

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 2. Dezember 2024 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend: 117 Mitglieder entschuldigt: Mani, Schutz, Zaugg-Ettlin
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Hofmann: Heute beginnen wir mit der letzten Session des Jahres 2024. Ganz speziell begrüßen möchte ich die ersten Vertreterinnen der von mir und der Standesvizepräsidentin eingeladenen Frauenvereine aus ganz Graubünden. Heute ist eine Delegation des Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenvereins Jenaz anwesend. Jenaz ist eine von 31 Sektionen des Vereins. Der Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverband wurde vor fast 100 Jahren gegründet und hat heute rund 1200 Mitglieder. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement im Dienst der Bäuerinnen und Ihrer Rechte, für die dezentrale Besiedlung in unserem Kanton und die Pflege von Landschaft und Tradition. Gleichzeitig ermuntere ich Sie, Innovation und Erfindergeist zu pflegen und immer weiter zu stärken. Weiter begrüße ich sehr herzlich eine Delegation dalla Uniun da dunnas Andiastr. Dieser Frauenverein wurde 1969 gegründet mit dem Ziel, einen Kindergarten im Dorf zu installieren und zu finanzieren. Das ist erfolgreich gelungen und ist ein Beispiel für den wichtigen Einsatz von Frauenvereinen zu Gunsten von Gesellschaft und Bildung. Ebenso freut es mich, eine Delegation des traditionsreichen Frauenvereins Trun/Zignau heute auf der Tribüne zu begrüßen. Hervorgegangen aus dem katholischen Frauenverein, gegründet im Jahr 1907, also vor 117 Jahren, hat sich der Verein wie das Pendant in Andiastr bereits Anfang der 1950-Jahre für einen Kindergarten eingesetzt, später dann mit staatsbürgerlichen Kursen auch fürs Frauenstimm- und Wahlrecht. Allen Frauen ein herzliches Willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Ausserdem haben wir heute auch zwei Gruppen der jungen Generation hier, nämlich die zweite Sekundarschule des Florentini-Schulhauses in Chur und die erste Klasse der Schülerinnen und Schüler des Plantahofs. Es tut mir leid, dass der Platz etwas beschränkt ist auf der Tribüne, dennoch freuen wir uns natürlich sehr, dass so viele Menschen heute den Weg in den Grossen Rat gefunden haben. Vielen Dank. *Applaus.* Das Jahr 2024 geht zu Ende. Was für ein Jahr. Kriege statt Frieden, Regierungskrisen in unseren Nachbarstaa-

ten, Wahlen in den USA, überraschende Abstimmungsergebnisse in der Schweiz, eine Parteibasis, die nicht so stimmt wie es die Führung vorgeschlagen hat oder ein Volk, das seiner Regierung misstraut und ihren Empfehlungen nicht folgen mag.

In den letzten Wochen erinnerte ich mich immer wieder an ein Diktum des deutschen Schriftstellers Bertolt Brecht, der 1953 nach dem Juni-Aufstand in der DDR in einer seiner Elegien folgendes schrieb: Das Volk hat das Vertrauen der Regierung verscherzt. Wäre es da nicht einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes? Wie schauen Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, zurück auf dieses Jahr? Behalten Sie Ihre Hoffnung? Oder fühlen Sie sich hoffnungslos und glauben nicht mehr daran, dass alles gut kommt? Wir leben nicht in Zeiten, in denen es einfach ist, Zuversicht zu bewahren oder an selbstheilende Kräfte zu glauben.

Ich persönlich lasse mir meine Hoffnung nicht nehmen. Im Lauf meines Lebens haben sich gesellschaftspolitische Werte verändert. Und zwar in einem Mass, das man in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg nicht für möglich gehalten hat. Das Ende des Kalten Krieges. Ich bin aufgewachsen mit einer permanent spürbaren Angst vor einem Atomkrieg und dann kam die Friedensbewegung, das Frauenstimm- und Wahlrecht und das moderne Eherecht in der Schweiz. Ich bin aufgewachsen in einer Familie, wo der Mann ohne Wenn und Aber das Oberhaupt war. Das Erdölembargo, autofreie Sonntage und das Waldsterben. Ich erlebte als junge Frau den Beginn der Klimaschutzbewegung und die Gründung der grünen Parteien. Die Katastrophen der beiden Weltkriege und vor allem die Katastrophe des Holocausts, der Vernichtung des europäischen Judentums durch die Nazis, führten zu einer beispiellosen Entwicklung und Unterstützung von Institutionen, die sich bis heute für die Würde und Gleichstellung aller Menschen, für Frieden und Gewaltfreiheit einsetzen.

Nachdem 1945 die Charta der Vereinten Nationen im Sinne der Friedensstiftung und der internationalen Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft in Kraft trat, folgte 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die UNO-Vollversammlung. Am nächsten

Montag, dem 10. Dezember, feiern wir 76 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die Schweiz ist 2002 per Volksentscheid der UNO beigetreten und ist demnach beteiligt an diesen Prozessen. Der Bundesrat hat an der letzten UNO-Vollversammlung Ende September dieses Jahres in New York die multilaterale Politik der Schweiz bekräftigt.

Ein weiterer Punkt, im Jahr 1947 wurde die bahnbrechende Alters- und Hinterbliebenenversicherung per Volksabstimmung gutgeheissen und 1948 eingerichtet. Ein Generationenprojekt, heute und in Zukunft, eine unverzichtbare Säule der Solidarität. Mit dem Splitting der Ehepaarrente und den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften verfügen die Frauen seit der zehnten AHV-Revision 1997 über ihr eigenes Rentenkonto.

Noch etwas. Der 1949 gegründete Europarat verkündete 1950 die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, kurz europäische Menschenrechtskonvention, EMRK. Der Beitritt der Schweiz zum Europarat, und erst recht zur EMRK war jahrelang Gegenstand heftiger Debatten im nationalen Parlament und im Bundesrat. Schliesslich trat die Schweiz 1963 dem Europarat bei, nicht aber der EMRK. Denn es gab einen gewichtigen Stolperstein, das fehlende Frauenstimm- und Wahlrecht. Art. 14 der EMRK verbietet Diskriminierung unter anderem wegen des Geschlechts. Als die Schweiz der EMRK 1969 beitreten will, beantragt sie aufgrund des fehlenden Frauenstimmrechts eine Ausstandsklausel. Dies führt zu heftigen Protesten der Frauen, unter anderem zum berühmten Marsch auf Bern. Frauenrechte sind Menschenrechte. Der Bundesrat bringt daraufhin sofort eine Botschaft in die Räte. Und es kommt 1971 bekanntlich zur Volksabstimmung und die Schweizer Männer sagen mehrheitlich Ja. Insgesamt 50 kantonale und 2 nationale Volksabstimmungen brauchte es für die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in der Schweiz. Mit Sicherheit eine der zähesten Veränderungen der Schweizer Werte. 1974 übrigens wird die Schweiz Mitglied der EMRK, der Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa.

Es sind also bedeutende politische Fortschritte hier in unserem Land möglich. Ein Merkmal bleibt sich aber gleich. Bei uns hat immer das stimmberechtigte Volk das letzte Wort. Und bis dahin braucht es immer mehr oder weniger lange Diskussionen in den Parlamenten. Und es geht immer um ein langsames sich Entwickeln und Auseinandersetzen. «Demokratie ist unmöglich, wenn man nicht versteht, was ohne Demokratie möglich wird.» Diesen Satz sagte Charlotte Knobloch am Gedenkakt zur Reichspogromnacht im Alten Rathaus in München am 9. November dieses Jahres. Charlotte Knobloch ist die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. «Demokratie ist unmöglich, wenn man nicht versteht, was ohne Demokratie möglich wird.» Diesem Satz führte Charlotte Knobloch bei: «Was wir nicht verteidigen, werden wir verlieren.» Auch wenn es bei uns etwas langsamer geht, alles etwas länger dauert, dürfen wir Vertrauen haben in unsere Institutionen und so auch in unsere Demokratie.

Ich glaube aber auch, wir müssen darin investieren, rechtzeitig, also immer wieder. Erstens, wir müssen dafür sorgen, dass unseren Kindern und Jugendlichen in

der Schule die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, dass die Bildung von hoher Qualität ist. Vor allem sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, zu verstehen, zu differenzieren und zu lernen, sich zu informieren. Nur so entstehen die Voraussetzungen, dass sie als mündige Menschen zu Teilhaberinnen und Teilhabern der Demokratie werden können. Zweitens, wir müssen dafür sorgen, dass uns die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Qualität unserer Medien nicht weiteren Schaden erleidet. Denn ohne die Vermittlung und Einordnung von Informationen, Diskussionen und Geschehnissen auf den politischen Bühnen der Gemeinden, der Stadt, dem Kanton oder dem Bund fehlen die Voraussetzungen für das Mitentscheiden in unserer Demokratie. Die Medien tragen eine herausragende Verantwortung für unsere Demokratie, genauso wie unsere Bildungsinstitutionen.

Ich möchte hier und heute meine Dankbarkeit an Sie alle zum Ausdruck bringen. Sie sind hier, weil Sie sich für unser aller Gemeinwohl zur Verfügung stellen. Und Sie haben ein Gelöbnis oder einen Eid abgelegt. Ihnen ist es ernst mit unserer Demokratie. Es gibt in Europa ein Land der Traditionen und das ist nicht die Schweiz. Es ist eines, das uns um Längen hinter sich lässt, wenn es um die Pflege und den Stolz auf Traditionen ankommt. Es ist das Vereinigte Königreich Grossbritannien. Bekanntlich haben ja die Engländer den Parlamentarismus erfunden. Nicht erst im 19. Jahrhundert, sondern bereits im Jahr 1377. Das britische Unterhaus, das House of Commons mit seinen heute 650 Mitgliedern, wird aktuell präsidiert von meinem Kollegen Sir Lindsay Hoyle und seinen drei Stellvertreterinnen. Er ist seit Juli dieses Jahres im Amt. Der Parlamentspräsident heisst in England «Speaker». Seine Funktion war es ursprünglich nicht nur das Parlament zu leiten, sondern auch die Berichterstattung der Entscheide des House of Commons an den König oder an die Königin. Eine äusserst gefährliche Aufgabe, denn zwischen 1394 und 1535 wurden nicht weniger als sieben Speaker geköpft. So kommt es, dass der frisch gewählte Speaker noch heute seiner Freude über seine Wahl nicht zu stark Ausdruck verleihen darf. Er muss sich vielmehr energisch dagegen wehren, wenn seine Kolleginnen und Kollegen ihn aus der Mitte des Parlaments auf seinen neuen Sitz begleiten wollen. Von dort aus muss der Speaker die Parlamentssitzungen leiten und zugleich auf die Einhaltung aller Regeln achten. Das Regelwerk des House of Commons umfasst 16 Seiten. So ist z. B. die Kleiderordnung, keine Schals, keine T-Shirts, keine Turnschuhe, kein Konsumieren von Nahrung auf den Bänken und die korrekte Ansprache von Ministerinnen und anderen Mitgliedern des Parlaments festgehalten. Genau dies werde ich nun die nächsten vier Tage tun. Zum Glück ist unsere Geschäftsordnung wesentlich schlanker und die Gefahr einer Hinrichtung besteht in unserem Fall auch nicht. Ich wünsche Ihnen eine gute Session. Damit erkläre ich die Dezembersession 2024 für eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den Vereidigungen der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertretern in der Dezembersession 2024. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreter Giancarlo Torriani, Erich Buchmann und Andrin Bluvol hier nach vorne. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung und Anwesende auf der Tribüne, bitte erheben Sie sich von Ihren Sitzen. Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es». Darf ich Sie bitten.

Stellvertreter: Ich schwöre es. Ich gelobe es.

Standespräsidentin Hofmann: Ich danke Ihnen. Sie können wieder Platz nehmen. Bevor wir mit der Arbeit beginnen, informiere ich Sie noch kurz über unsere Abstimmungsanlage, die uns in der Oktobersession mehrfach im Stich gelassen hat. Die Ursachen für die Probleme wurden erkannt und liegen hauptsächlich bei der Software. Ein Update mit der Fehlerbehebung konnte uns jedoch nicht rechtzeitig auf die Dezembersession zur Verfügung gestellt werden. Wir greifen deshalb auf Art. 62 Abs. 2 und Art. 62b der Geschäftsordnung zurück und stimmen in dieser Session durch Aufstehen ab. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Budget 2025, Finanzplan 2026-2028 und Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden

Standespräsidentin Hofmann: Wir beginnen nun mit der Beratung des Jahresprogramms und mit dem Budget 2025. Sie haben einerseits die Budgetbotschaft in diesem dicken Buch und auf der anderen Seite das Protokoll der Kommission, der KSS. Zum Eintreten gebe ich nun Kommissionspräsident, Grossrat Kevin Brunold, das Wort.

Jahresprogramm 2025

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Era jeu fetg a Vos in cordial beinvegni alla sessiun da december. Nus vein ina sessiun fetg fullanada cun bia impurtontas fatschentas avon nus. Jeu giavischel a nus tuts bunas discussiuns ed – aunc pli impurtont – bunas decisiuns per nies cantun Grischun. Jeu selegrel sin ina interessanta sessiun. La Cumissiuin per politica da stadi e strategia ha preparau e prediscussiunau treis fatschentas. Quei ei per l'ina il plan annual 2025 per il cantun Grischun, per l'autra la revisiun dalla Lescha dil Cussegl grond ed era la decisiun da la gruppa da products ed effects naven dil 2025. Igl emprem vegnin nus a tractar il plan annual, silsunter la revisiun dalla lescha e lu quella dalla gruppa da products ed effects. Per il tractament dalla fatschenta vegn jeu ussa a midar sil lungatg tudestg, ed jeu supplicheschel per la capientscha da tuttas cumpatriotas e da tuts cumpatriots dalla romontschia.

Lassen Sie uns mit der Beratung des Jahresprogramms 2025 der Regierung für den Kanton Graubünden starten. Wir werden dieses gemeinsam durchberaten und zur Kenntnis nehmen. Nachdem das Jahresprogramm fertig beraten ist, werden wir noch zwei weitere Geschäfte debattieren, welche die KSS zuhanden des Grossen Rats vorbereitet hat. Es geht um die Produktgruppenstruktur, welche der Grosse Rat bis anhin jeweils für jede Planungsperiode beschliesst. Neben den Produktgruppen und Wirkungen für die Zeit ab 2025 geht es dort um eine Anpassung des Systems, wofür eine Teilrevision des Grossratsgesetzes notwendig ist.

Lassen Sie uns zuerst aber mit dem Jahresprogramm 2025 der Regierung beginnen. Sie finden dieses auf den Seiten 23 bis 58 der Botschaft. Gerne möchte ich nochmals an den Prozess erinnern, welcher zum aktuell vorliegenden Jahresprogramm geführt hat. In der Augustsession 2023 hat der Grosse Rat die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die aktuelle Planungsperiode erlassen. Auf dieser Basis wurden für die Jahre 2025 bis 2028 das Regierungsprogramm, der Finanzplan und die finanzpolitischen Richtwerte festgelegt. Diese Debatte fand in der Februarsession 2024 statt. Anschliessend wurde das Jahresprogramm 2025 vorbereitet und es ist nun das erste Mal, die erste aktuelle Umsetzungsphase in der neuen Legislatur.

Im Jahresprogramm sind unter anderem die folgenden sieben Schwerpunkte für das Jahr 2025 festgelegt. Erstens die schrittweise Umsetzung der im 2024 von der Regierung verabschiedeten Personalstrategie 2024-2028. Dort sind im Jahr 2025 schwerpunktmässig die Erarbeitung einer neuen Rekrutierungsstrategie, die Erarbeitung eines Konzeptes für die Personalentwicklung sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Kultur vorgesehen. Zweitens ist die Revision des kantonalen Steuergesetzes zur gezielten zusätzlichen Entlastung von Familien und Erwerbstätigen geplant. Dies als zweiter Umsetzungsschritt des Auftrags Hohl. Drittens: Für die Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes soll der Botschaftsentwurf ausgearbeitet und durch den Grossen Rat verabschiedet werden. Viertens: Die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie soll erarbeitet und kommuniziert werden. Fünftens: Das neue Gesetz über die Förderung von Wohnraum beziehungsweise das total revidierten Gesetze über den sozialen Wohnungsbau und die

Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet sollen durch den Grossen Rat verabschiedet werden. Sechstens: Auf der Strecke Chur-St. Gallen sowie in der Surselva soll der Halbstundentakt eingeführt werden. Dies als Modul des Konzeptes Retica30+. Und siebtens: Die Strategie Langsamverkehr 2037 soll erarbeitet und verabschiedet werden.

Die KSS hat das Jahresprogramm 2025 an ihrer Sitzung vom 4. November 2024 beraten. Die Mitglieder der KSS konnten der Regierung vor und während der Kommissionssitzung ihre Fragen stellen. Diese wurden uns dann mündlich und schriftlich beantwortet. Die KSS beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Wie gewohnt wird das Jahresprogramm im Rahmen der Detailberatung Entwicklungsschwerpunkt für Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Möglichkeit, den Mitgliedern der Regierung allfällige Klärungsfragen zu stellen sowie Bemerkungen und Wünsche zu deponieren. Wie bereits erwähnt, empfiehlt Ihnen die KSS auf das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm Kenntnis zu nehmen. Gerne gebe ich das Wort wieder an die Standespräsidentin zurück. Sie wird uns durch die Beratung führen.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank Herr Kommissionspräsident. Ich frage weitere Mitglieder der KSS, ob sie das Wort wünschen. Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht: Die Mitte-Fraktion hat am 20. November, anlässlich ihrer Fraktionssitzung, das Jahresprogramm durchberaten und zur Kenntnis genommen. Wir sind der Meinung, dass die Regierung das vorliegende Jahresprogramm gut operationalisiert hat. Das Jahresprogramm basiert auf der Vierjahresberatung der Periode 2025-2028 und wird hier auch gut wiedergegeben und erfüllt die gestellten Ziele. Ich danke der Regierung für das gut gelungene Jahresprogramm und hoffe, sie kann auch die meisten Ziele zur vollen Zufriedenheit im nächsten Jahr auch umsetzen. Die Mitte-Fraktion ist natürlich für Eintreten.

Morf: Ich möchte mich für die interessante und auch angeregte Diskussion über das Jahresprogramm und dessen Wirkung mit der Regierung und meinen Kollegen der KSS herzlich bedanken. Auch wir haben das Jahresprogramm in der SVP-Fraktion besprochen und sind für Eintreten.

Rettich: Kommissionspräsident Brunold hat die grossen Linien zum Jahresprogramm 2024 hervorragend aufgezeigt. Ich möchte nicht unnötig verlängern, aber dennoch eine kurze Würdigung aus Sicht der SP-Fraktion vornehmen, denn die Schwerpunkte der Regierung für das kommende Jahr erachten wir als wichtig und als nötig. Wir finden es wichtig, dass der Kanton die kantonale Personalstrategie und Personalentwicklung vorantreiben möchte. Unser Kanton muss eine Vorbildrolle für Graubünden einnehmen. Wir finden es wichtig, dass wir als Forschungskanton, aus bildungspolitischer Warte vor-

wärts machen, dass wir in der Erarbeitung und Kommunikation der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie ein Fortschritt machen und auch aus Sicht des öV finden wir, werden entscheidende Pfeiler eingeschlagen und entsprechend sind wir als SP-Fraktion auch geschlossen für Eintreten.

Saratz Cazin: Eir in nom da la fracziun verd-liberela vuless eau ingrazcher a la Regenza per elavurer quist program – seguond nus fich bun. Chi'd es eir gnieu discuss, scu cha nus vains udiu, saja illa cumischium ed illas fracziuns cun bgera bainvuglientscha, ed essans persvas cha rivainsa dad elavurer scu ch'id es previs da purter nos chantun inavaunt in üna fich buna direcziun. Eir la fracziun verd-liberela es per entrer in l'affair.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Das Jahresprogramm 2025 ist das erste Jahresprogramm, welches auf dem Regierungsprogramm 2025-2028 basiert. Das neue Regierungsprogramm wurde in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet und an der diesjährigen Februarsession vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

Wir haben es bereits gehört, mit der Umsetzung des Jahresprogramms 2025, welches insgesamt 83 Jahresziele beinhaltet, soll die Attraktivität der kantonalen Verwaltung sowie des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden weiter gesteigert werden. Auf die einzelnen Schwerpunkte möchte ich gar nicht mehr eingehen, um Wiederholungen zu vermeiden. Der Kommissionspräsident hat das Wichtigste bereits ausgeführt und auch die anderen Kommissionsmitglieder. Und darum gebe ich das Wort wieder zurück an die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 23 bis 58).

Standespräsidentin Hofmann: Einleitung Jahresprogramm. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zu Seite 24, das Jahresprogramm 2025 in Kürze. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Wir gehen über zur Beschreibung der Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte. Seite 25 Regierungsziel 1: Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten. Entwicklungsschwerpunkt 1.1 Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zu 1.2

auf Seite 26, Erhaltung respektive Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrätin Rusch Nigg.

ES 1.2 Erhaltung resp. Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung

Rusch Nigg: Das Projekt «equal21 – Aktionsplan Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung» soll eine gleichstellungsfördernde, vereinbarkeitsfreundliche und diskriminierungsfreie Arbeitswelt schaffen. Seit Mai 2023 befindet sich der Aktionsplan Gleichstellung, für welchen diverse Ziele formuliert wurden, in der Umsetzungsphase. Für die Zielerreichung wiederum wurde ein Massnahmenplan erarbeitet. Diesem kann unter Ziel 1 entnommen werden, dass die Massnahme Nummer 1.2 Überprüfung und Anpassung des Prozesses zu Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz im Hinblick auf die Schutzpflichten gemäss Gleichstellungsgesetz im Jahr 2023 startet und im Jahr 2023 eingeführt wird. Gemäss dem Massnahmenplan handelt es sich vorliegend um eine übergeordnete Massnahme, die relativ einfach und zeitnah durch die Stabsstelle für Chancengleichheit oder das Personalamt umgesetzt werden kann. Angesichts dessen erstaunt es, dass diese Massnahme Ende 2024 noch immer in Umsetzung ist. Erstaunlich auch deshalb, weil es sich meines Erachtens um eine wichtige Massnahme handelt, hat der Kanton als Arbeitgeber in dieser Hinsicht doch eine besondere Sorgfaltspflicht gegenüber seinen Arbeitnehmerinnen wahrzunehmen. Ich weiss, und hier spreche ich Regierungsrat Bühler an, ich weiss, Sie haben das auf dem Radar. Und ich bin mir bewusst, dass Sie die Thematik nicht auf die leichte Schulter nehmen. Stand heute werden aber meines Wissens neu eintretende Mitarbeiterinnen, langjährige Mitarbeitende und insbesondere auch Angestellte mit Führungsaufgaben, falls überhaupt, nur sehr rudimentär und nicht proaktiv, somit unzureichend auf die Thematik sensibilisiert beziehungsweise geschult.

Entsprechend erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen: Weshalb ist die Massnahme noch immer in Umsetzung? Und wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung dieser Massnahme aus? Dann noch, hat die Regierung schon eine Idee, wie sie ihre Mitarbeitenden mit und ohne Führungsaufgaben für die Thematik, und es ist eine wichtige Thematik, wirksam sensibilisieren beziehungsweise schulen möchte, damit sie ihren Schutzpflichten nachkommt?

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe für die Beantwortung dieser Fragen das Wort Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Gerne beantworte ich diese Fragen, die mir vorgängig eingereicht wurden am Freitag. Es ist richtig, dass die Massnahme nach wie vor in Umsetzung ist. Die Massnahme soll erst formell abgeschlossen werden, wenn der gesamte Prozess entwickelt, festgehalten und strukturiert eingeführt ist. Das heisst, wenn wir den Mitarbeitenden diesen Prozess, auch jenen mit

und jenen ohne Führungsaufgaben, kommunizieren konnten.

Es ist einiges unternommen worden von den Verantwortlichen. Und der Stand der Dinge ist wie folgt: Die ehemaligen fixen Ablaufschemen, die es ja schon gab zu den Themen Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung wurden bereits im Herbst 2023 aufgehoben und durch ein neues, einheitliches Prozessschema, unabhängig der Art der Integritätsverletzung, ersetzt. Das ist einsehbar auf der Website. Dort sieht man in einfacher Darstellung, wie die Abläufe sind. Neu steht der Wunsch der Mitarbeitenden, welche sich Unterstützung bei arbeitsbedingten Problemen wünschen, im Zentrum. Dies bedeutet, dass Mitarbeitende frei wählen dürfen, ob sie sich vertraulich beraten lassen wollen, einen Sachverhalt interventionspflichtig melden möchten oder sich in einem ersten Schritt über die genannten Themen zu informieren wünschen. Die Mitarbeitenden können einfach durch Anwählen der Links auf der Website auf die jeweiligen Informationen zugreifen. Ich muss jetzt da nicht detaillierter werden, aber da ist ein neues Schema bereits eingeführt, also umgesetzt worden.

Dann, Führungspersonen sind für ein belästigungsfreies Arbeitsumfeld verantwortlich, in welchem die Mitarbeitenden ihr Leistungspotenzial optimal ausschöpfen können und ihre psychische und physische Gesundheit geschützt wird. Über die kantonale Verwaltung ausgerollt wurde daher bereits, dass Mitarbeitende mit Führungsaufgabe die Mitarbeitenden am jährlichen Mitarbeitendengespräch, dem MAB, proaktiv auf die Rahmenbedingungen bezüglich Gleichstellung ansprechen. Führungspersonen weisen ihre Mitarbeitenden aktiv auf die vorab genannten Beratungs-, Melde- und Informationsmöglichkeiten hin und ich bin mir bewusst, auch hier, das ist ein Anfang und es gilt nachzuhaken. Und wie flächendeckend es gelingt, das kann ich Ihnen hier nicht so von Auge zu Auge einfach versichern. Aber das ist die Intervention, quasi die Sofortmassnahme, die ergriffen wurde. Die Finalisierung der Prozesse mit der Regierung steht im Frühjahr 2025 an. Dies, da diverse Fragestellungen, insbesondere für den konkreten Ablauf von internen Untersuchungen wie beispielsweise die Definition von Untersuchungsinstanz und deren Kompetenzen, von der Regierung zu verabschiedet sind. Dies zu Ihrer ersten Frage.

Jetzt zur zweiten Frage. Ja, aktuell finden Arbeiten statt. Sie konnten noch nicht abgeschlossen werden. Es findet zum einen die Finalisierung des einheitlichen Prozessschemas unabhängig der Art des Problems, des Missstands statt. Es findet zweitens die Finalisierung der Weisung für alle Mitarbeitenden statt. Das wird dann eben von der Regierung auch zur Kenntnis genommen. In Planung sind die Schulung der Führungspersonen und der Personalverantwortlichen, Schulung, Weiterbildung und periodische Wiederholung. In Planung ist die Schulung der Mitarbeitenden mittels einem E-Learning bei Stellenantritt und ebenfalls periodische Wiederholung und in Planung sind die regelmässige Weiterbildung und Trainings, ebenfalls E-Learning basiert. Wir sind noch nicht am Ziel, aber wir sind wirklich schon weit auf dem Weg diesbezüglich. Danke für die Frage.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das ist in nicht der Fall. Dann gehen wir auf Seite 27 zum Entwicklungsschwerpunkt 1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung. Gibt es zu diesem Entwicklungsschwerpunkt Wortmeldungen? Grossrätin Bisculm Jörg.

ES 1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung

Bisculm Jörg: Im Entwicklungsschwerpunkt 1.3 wird die Massnahme Erarbeitung eines Begleitkonzepts für Lernende aufgeführt. Das ist ein sehr wichtiger Entwicklungsschwerpunkt, den ich absolut begrüsse. Es ist bekannt, dass rund ein Viertel aller Lehren abgebrochen werden. Dies ist eine sehr hohe Zahl. Es darf aber nicht vergessen werden, dass gemäss Aussage des Bundesamtes für Statistik im Jahr 2023 80 Prozent der Lernenden nach einer Lehrvertragsauflösung ihre Ausbildung fortsetzen. Aktuell haben 93 Prozent der Lernenden sechs Jahre nach Beginn einer zertifizierenden Ausbildung auf der Sekundarstufe II einen ersten Abschluss auf dieser Stufe erhalten. Von den Jugendlichen, die ihre Ausbildung abbrechen und aus dem Bildungssystem aussteigen, ist rund die Hälfte nach drei Jahren erwerbstätig, knapp zehn Prozent sind als arbeitslos registriert, beziehen Leistungen der Invalidenversicherung oder leisten Wehrdienst. Gerade diese zehn Prozent müssen wir im Auge behalten. Denn gerade bei diesen gibt es ein hohes Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit und Bedürftigkeit. Es gibt für Lehrabbrüche vor allem vier Gründe. Dazu gehört, dass der Beruf nicht den Vorstellungen entspricht. Sich gut mit der Berufswahl auseinandersetzen, genügend lange schnuppern und sich tiefergehend mit dem Beruf vertraut zu machen, sind deshalb sehr wichtig. Ein weiterer Grund, Probleme mit dem Lehrbetrieb. Es ist immens wichtig, die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner adäquat auszubilden, ihnen aber auch Hilfestellung zu geben. Weiter können Mühe mit der Berufsschule mitzukommen und viertens persönliche Probleme zu Lehrabbrüchen führen.

Die Erarbeitung eines Begleitkonzeptes für Lernende, wie es hier aufgeführt wird, erachte ich deshalb als sehr wichtig und zielführend. Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, dieses Begleitkonzept zu gegebener Zeit allen Bildungsinstitutionen und Ausbildungsstellen des Kantons zur Verfügung zu stellen und sie in der wichtigen Aufgabe der Betreuung der Lernenden optimal zu unterstützen. Im Übrigen möchte ich Sie bitten, dass Sie weiterhin auf besondere Lösungen für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und zeitintensiver Betreuung hinarbeiten. Gerade der Kanton spielt hier eine sehr wichtige Rolle und muss für Lernende mit besonderen Bedürfnissen Angebote bereitstellen und bestehende Angebote unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Möchte jemand von der Regierung eine Bemerkung dazu machen? Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Ich habe die Aufforderung, das Konzept dann zur Verfügung zu stellen, zur Kenntnis genommen. Und dann steht es auch so im Protokoll.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt auf Seite 28, 1.4 Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossratsstellvertreter Torriani.

Torriani: Entschuldigung, ich bin falsch draufgekommen, aber schön, dass ich bemerkt worden bin.

Standespräsidentin Hofmann: Das ist immer gut, wenn man weiss, dass Sie hier sind. *Heiterkeit.* Damit kommen wir zum Regierungsziel 2 auf Seite 30, Die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden stärken, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion fördern und Bestrebungen zur Diversifikation des Tourismusangebots unterstützen. Entwicklungsschwerpunkt 2.1 Weiterentwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft und des Tourismus. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir weiter zum Entwicklungsschwerpunkt 2.2 auf Seite 31, Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Unternehmen und damit des Kantons. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Darum weiter zum Entwicklungsschwerpunkt 2.3 auf Seite 32 der Botschaft, Kantonale Wohnbauförderung weiterentwickeln und ausbauen. Hier gibt es die Wortmeldung von Grossrat Loi.

ES 2.3 Kantonale Wohnbauförderung weiterentwickeln und ausbauen

Loi: Ich nehme da in Punkt 2.3 eigentlich die Aussage «Beitrag zur dezentralen Besiedelung» vor allem wahr. Und da habe ich einfach eine grundsätzliche Botschaft, welche man über alle verschiedenen Ziele stützen kann. Die Würze der ganzen Geschichte liegt nämlich im Tagesgeschäft. Und da ist es so, dass oftmals unbewusst während der täglichen Arbeit auf allen Verwaltungsebenen vielleicht zu wenig Beachtung geschenkt wird, wie man die Ziele umsetzen will beziehungsweise wie man sie durch irgendwelche Entscheidungen beeinträchtigt oder verunmöglicht. Dies Ziele sind eigentlich nur wichtig und gut für eben auch dezentrale, abgelegene Gebiete, wenn man im Tagesgeschäft speziell darauf achtet, dass man alle Gebiete mit einbezieht. Und speziell, weil es heisst, dass das Programm jetzt ab 2025 bis 2028, also es startet jetzt. Darum, schenken wir im Tagesgeschäft den Realitäten mehr Beachtung und verhindern wir gewisse Dinge, die das ganze verunmöglichen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Dann frage ich die Mitglieder der Regierung, ob sie eine Bemerkung machen möchten? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zum Punkt 2.4 Wertschöpfung durch nachhaltige Lebensmittelproduktion unter Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit. Gibt es zu diesem Entwicklungsschwerpunkt Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter

auf Seite 34 zum Entwicklungsschwerpunkt 2.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Hier gibt es Wortmeldungen und zwar von Grossrat Jochum.

ES 2.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Jochum: Come Podestà di Poschiavo, dunque di un comune periferico del nostro Cantone, ho letto con grande attenzione il punto di sviluppo 2.5 Collaborazione transfrontaliera. Ho avuto modo già in passato di segnalare l'importanza di avere buoni rapporti con i nostri vicini della Valtellina e della Lombardia e ci sono molti punti che ci accomunano. Oltre chiaramente al fatto della lingua e della cultura italiana, che abbiamo anche nelle nostre vallate meridionali, dobbiamo riconoscere che senza coltivare i buoni rapporti, sia da una parte che dall'altra del confine, avremmo sicuramente delle situazioni difficilmente gestibili. Un esempio l'abbiamo avuto con il COVID-19, che ha mostrato chiaramente quali sono i nostri limiti: senza il personale di cura italiano, i nostri centri sanitari e ospedalieri non sarebbero stati in grado di funzionare bene a lungo termine. Ma anche senza l'assenza dell'emergenza COVID dobbiamo riconoscere che la Regione Maloja e Bernina avrebbero difficoltà o dovrebbero trovare altre soluzioni in merito alla manodopera nei più svariati settori, questo oltre alla già menzionata sanità, penso al turismo, all'edilizia, all'artigianato ecc. Va inoltre ricordato che la scuola professionale in Valposchiavo forma scolasticamente diverse decine di apprendisti provenienti dalla vicina Valtellina, attivi presso le ditte della regione. In un periodo dove si discute sulla mancanza del personale qualificato, questa formazione in Svizzera secondo i criteri delle direttive della Svizzera che portano ad avere un certificato di formazione federale, ha sicuramente dei vantaggi. Chiaramente, e lo sappiamo bene, i lavoratori non vengono da noi, i giovani non decidono di imparare un mestiere da noi solo perché amano i Grigioni, ma hanno anche certi vantaggi rispetto all'alternativa di rimanere in Italia. Oggi abbiamo questa situazione, domani potrebbe cambiare è proprio per questo che ringrazio il Governo per volersi occupare delle relazioni con la vicina Lombardia anche a livello istituzionale. Le misure proposte vanno nella giusta direzione, l'obiettivo di incentivare il dialogo transfrontaliero a lungo termine per sostenere la cooperazione anche economica nella regione frontaliere è positivo. La Svizzera ha già buoni esempi di proficua collaborazione transfrontaliera, per esempio a nord con la regione Basiliensis. Per poter cogliere le opportunità anche su iniziativa privata è opportuno fare il punto della situazione, presentare in modo visibile e trasparente le possibilità di collaborazione transfrontaliera già esistenti e lavorare affinché ci siano le condizioni quadro per intensificare i rapporti culturali, istituzionali e commerciali tra Grigioni e Lombardia. Tutto questo ben sapendo che la medaglia ha sempre due facce. E proprio per questo sono convinto che il Governo si stia muovendo nella giusta direzione.

Michael (Castasegna): Non mi dilungherò in quanto il collega Jochum ha già anticipato molti aspetti e molti

punti che avrei ripreso pure io. Io porto però in questa sede una testimonianza: venerdì scorso, quindi quest'ultimo venerdì 29 novembre, si è tenuto a Sondrio un momento importante. Quindi i rappresentanti della Provincia di Sondrio, delle regioni Maloja e Bernina assieme ad altri rappresentanti del Cantone dei Grigioni, tra cui anche presente il nostro Consigliere di Stato Martin Bühler e l'assessore regionale di Regione Lombardia Massimo Sertori, hanno dato il lancio a un nuovo capitolo di cooperazione. Le regioni di frontiera hanno in tutti i sensi con molta serietà intenzione di creare una specie di area transfrontaliera che si occuperà di problemi comuni. Quindi trovo che questo passo sia un passo concreto, fatto dai territori di frontiera, dalle nostre regioni di frontiera, fortemente voluto e sostenuto dal Cantone, che ringrazio in questo senso. Io credo che noi tutti dovremmo imparare a guardare oltre la frontiera pensando in primo luogo alle opportunità e non ai pericoli. Penso che dobbiamo ancora imparare un po', soprattutto qua a Coira, a togliere un po' di preoccupazioni o paure, per così dire «Berührungsängste», penso che sia necessario ancora. Però la direzione è data, e io sono molto contento che questo percorso sia stato avviato.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zum Regierungsziel Nummer 3 auf Seite 35, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen so gestalten, dass eine bedarfs- und standortgerechte Raumentwicklung ermöglicht wird. 3.1 Bodenverfügbarkeit sicherstellen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrat Roffler.

ES 3.1 Bodenverfügbarkeit sicherstellen

Roffler: Im Jahresziel im Regierungsziel 3 wird ausgeführt, im 2025 werden Pilotprojekte der Gemeinden zur Mobilisierung der Bauzonen finanziell und mit Information, Beratung sowie Tagungen unterstützt. Gibt es eine Zahl, wie viele Pilotprojekte man anstrebt und kann man davon ausgehen, dass diese Pilotprojekte über den ganzen Kanton verteilt zu finden sind?

Standespräsidentin Hofmann: Möchte jemand von der Regierung diese Frage gleich beantworten oder soll ich das Wort weitergeben? Okay, Grossrat Collenberg, Sie haben das Wort.

Collenberg: Gerne möchte ich einige Gedanken zum Entwicklungsschwerpunkt 3.1 teilen, konkret zur Massnahme Komplexität im Planungs- und Bewilligungsverfahren thematisieren und, soweit in kantonaler Kompetenz und bundesrechtskonform, reduzieren. Gemäss Jahresplan ist eine Tagung zum Thema Chancen und Möglichkeiten von Interessensabwägung im Planungs- und Baubewilligungsverfahren vorgesehen. Ich begrüsse diese Massnahme, die Komplexität bei Bauprojekten mit immer mehr und teilweise unnötigen Auflagen hat zugenommen. Dazu werden immer mehr Projekte mit Einsprachen verzögert. Diese Situation bindet viele Ressourcen bei den Gemeinden und führt zu Frustration bei

den Bauherrschaften. Aus diesem Grund ist es richtig, dass der Kanton das Thema aufnimmt und versucht, die Involvierten zu unterstützen. Die Tagung muss jedoch erst der Anfang sein. Bei den zahlreichen Vorschriften des Bundes, des Kantons und der Gemeinden ist es schwierig, den Überblick nicht zu verlieren. Somit ist die Fehlerquelle gross. Von der Komplexität profitieren einzig die Juristen, welche dadurch immer Aufträge erhalten. Daher bin ich der Meinung, dass der Kanton ein Projekt anstossen sollte, um die Übersicht des Planungs- und Bewilligungsverfahrens zu verbessern. Ich stelle mir konkret ein Online-Portal vor, welches benutzerfreundlich aufgebaut ist, das die Bewilligungsbehörden bei der täglichen Arbeit, aber auch Planungsbüros sowie Bauherrschaften interaktiv unterstützt.

Zusammenfassend, eine Tagung ist ein Anfang, es braucht jedoch Massnahmen, welche nachhaltiger sind. Ich bin mir bewusst, dass die Regierung zu diesen Gedanken im Rahmen dieser Debatte sich wohl nicht äussern kann. Nichtsdestotrotz wäre ich dankbar, wenn sie diese Inputs mitnehmen könnte. Kurz zu meiner Frage: Handelt es sich bei dieser Tagung um eine einmalige Veranstaltung oder sollen solche oder ähnliche Tagungen zum Thema periodisch organisiert werden?

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Ich gebe nun das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich versuche gern, diese Fragen zu beantworten. Zuerst die beiden Fragen von Grossrat Roffler. Die Anzahl Projekte haben wir nicht definiert. Es ist auch die Frage, ob die Gemeinden daran interessiert sind, hier mitzumachen. Wir sind offen, sind natürlich aber darauf angewiesen, dass es auch Gemeinden gibt, welche sich als Pilotgemeinden für solche Projekte zur Verfügung stellen. Es geht auch ein bisschen um die Frage, ja wir erwarten jetzt dann aufgrund der ersten Nutzungsplanungen, die verabschiedet wurden, Urteile, das können dann Leiturteile sein, dass wir dann diese Leiturteile auch im Rahmen von solchen Tagungen besprechen und die Gemeinden entsprechend informieren. Dann, die zweite Frage ist eigentlich mit der Beantwortung der ersten Frage auch beantwortet. Also, es kann über den ganzen Kanton sein, aber wir sind natürlich darauf angewiesen, dass die Gemeinden hier interessiert sind, an solchen Pilotprojekten mitzuwirken. Dann zur Frage von Grossrat Collenberg. Es ist nicht die erste Tagung, die wir veranstalten. Also damit ist eigentlich auch schon gesagt, dass periodisch solche Veranstaltungen stattfinden sollen, dass dieser Austausch periodisch gepflegt werden soll. Natürlich solange Bedarf ist. Irgendwann ist RPG 1 umgesetzt in allen Gemeinden, es kommt dann zwar RPG 2, aber das betrifft vielleicht weniger die Gemeinden als dann den Kanton. Und das Anliegen der Plattform kann ich tatsächlich so auf die Schnelle nicht beurteilen, würde aber vorschlagen, dass die Gemeinde Sumvitg an dieser Tagung teilnimmt und das dort als Input einbringt.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen auf Seite 36 zum Regierungsziel 4, Die öffentliche Sicherheit in

einem sich stetig verändernden Umfeld garantieren. Entwicklungsschwerpunkt 4.1 Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrätin Bischof.

ES 4.1 Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Bischof: Ich begrüsse es sehr, wenn ich lese, dass die Ermittlungserfolge der Kantonspolizei im Bereich der organisierten Kriminalität gesteigert werden sollen. Ich habe meine Fragen vorgängig Regierungsrat Peyer gestellt. Ich habe eine Frage zur Sexarbeit und ich habe diese Frage deshalb gestellt, weil die Sexarbeit ein sehr lukratives Geschäft ist. Es wird jährlich in der Schweiz etwa eine halbe bis eine Milliarde Franken pro Jahr im Sexgewerbe umgesetzt und dort, wo es viel Geld gibt und sich viel Geld verdienen lässt und wo Menschen involviert sind, müssen wir auch immer an Menschenhandel denken. Und ich stelle meine Fragen folgendermassen: Gibt es Hinweise für Sexarbeiterinnen in Graubünden, die vom organisierten Verbrechen kontrolliert werden? Gibt es Hinweise für Sexarbeit von Minderjährigen, die über organisierte Verbrecherringe, Schlepperlinge, sogenanntes Human Trafficking, nach Graubünden führen? Gibt es niederschwellige Anlaufstellen für Sexarbeitende, die einfach sichtbar sind, z. B. in öffentlichen Räumen, Flyer, Infobroschüren, und gut erreichbar sind?

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich zur Beantwortung der Fragen Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage kann ich wie folgt Stellung nehmen: Es gibt vereinzelt Hinweise, dass Sexarbeiterinnen aus Osteuropa und aus dem asiatischen Raum auch im Kanton Graubünden unterwegs sind. Diese Frauen stehen tage- oder wochenweise für sexuelle Dienstleistungen zur Verfügung und reisen anschliessend in andere Kantone oder Länder weiter beziehungsweise werden dorthin befördert. Ob diese Frauen tatsächlich vom organisierten Verbrechen kontrolliert werden, ist schwierig zu beantworten. Dies unter anderem auch aus dem Grund, dass sie nur selten diesbezügliche Aussagen machen, da sie auf den Lohn, welchen sie für ihre Leistungen erhalten, angewiesen sind. Meist sind die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihren Herkunftsländern so schlecht, dass sie nur durch diese Dienstleistungen, welche sie im Ausland erbringen, sich selbst und ihre Familie ernähren können.

Zur zweiten Frage. Ob es Hinweise für Sexarbeit von Minderjährigen gibt, die über organisierte Verbrecherringe nach Graubünden führen, können wir die Antwort geben: Nein, bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es dafür keine Hinweise.

Und zur dritten Frage. Die Aids-Hilfe Graubünden ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Sexarbeitende. Mitarbeitende der Aids-Hilfe Graubünden sind proaktiv auf dem Strassenstrich, wie auch in den verschiedenen Etablissements unterwegs. Die Aids-Hilfe Graubünden

arbeitet zudem stark mit der ProCoRe, das ist das nationale Netzwerk für Rechte von Sexarbeiterinnen, zusammen. Diese beiden Institutionen sind auch online erreichbar. Eine weitere Anlaufstelle ist, nebst der kantonalen Opferhilfe, die Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration, FIZ. Der Kanton Graubünden verfügt seit Januar 2024 über eine Leistungsvereinbarung mit der FIZ. Diese Vereinbarung wurde durch den kantonalen Runden Tisch Menschenhandel, bestehend aus Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Kantonspolizei, der Opferhilfe, des KIGA und des Amtes für Migration angestossen. Die Leistungen der FIZ beinhalten nebst Beratung und Unterstützung auch Zuweisungen und Aufnahme von Opfern von Menschenhandel zu jeder Zeit. Also 24 Stunden am Tag, das ganze Jahr. Zudem sind Bildungsangebote für Fachleute im Kanton Graubünden, die mit Menschenhandel in Berührung kommen, in diesem Basispaket enthalten. Der Kanton Graubünden nutzt diese Bildungsangebote für die Sensibilisierung und Weiterbildung von Mitarbeitern der Opferhilfe, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, des KIGA sowie des Amtes für Migration. Bei polizeilichen Kontrollen sowie bei Verbundkontrollen im Rotlichtmilieu, welche regelmässig gemeinsam von Polizei, Staatsanwaltschaft, KIGA, AFM und dem Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit durchgeführt werden, werden die Sexarbeitenden auf das Thema Menschenhandel angesprochen und es werden ihnen auch entsprechende Infobroschüren und Flyer der obgenannten Organisationen abgegeben. Infobroschüren der Opferhilfe, des FIZ und der Aids-Hilfe Graubünden liegen zudem bei allen Dienststellen der Kantonspolizei auf.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, möchte ich auf der Tribüne neue Gäste begrüßen und zwar sind es Flüchtlinge des Status F und B der Schule St. Catharina in Cazis in Begleitung von Gion Caviezel. Herzlich Willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Wir kommen nun zum Entwicklungsschwerpunkt 4.2 Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist der Fall. Grossrat Michael.

ES 4.2 Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen

Michael (Castasegna): Io intervengo per quanto riguarda la prima misura della proposta del punto 4.2 che riguarda la collaborazione, l'utilizzo delle strategie tra l'Ufficio federale delle dogane e della sicurezza delle frontiere con il Cantone, con la Polizia cantonale. Quindi concordo che questa cooperazione va ottimizzata e rafforzata come previsto. Si parla all'interno di questa misura dell'attuazione, della valutazione di un progetto pilota, servizi comuni tra l'Ufficio delle dogane e la Polizia cantonale nella regione Engadina e Bregaglia. Allora, la mia prima sensazione che ho avuto leggendo questo punto ho detto «Bene, sono contento», ma la seconda sensazione, Consigliere di Stato Peyer, è stata quella «Ops, zurück, riduzione, ritorno al passato». Mi sembra che circa 8-10 anni fa si è parlato di una misura molto

simile, quindi come collaborare meglio nelle aree di frontiera. A questo scopo una delegazione del Gran Consiglio insieme al Consigliere di Stato, allora Consigliere di Stato, Christian Rathgeb si era addirittura recata a Berna per parlare con il Consigliere federale Ueli Maurer e per cercare soprattutto di evitare che la Confederazione riducesse il numero di persone presenti in dogana. Cosa è poi successo? I primi a ridurre l'effettivo è stata la Polizia cantonale, in seguito lo stesso ha fatto anche l'Ufficio delle dogane. Quindi sarei un po' attento a pensare a questa come unica soluzione. All'interno del programma di Governo si prevedeva una verifica della futura copertura, della sicurezza in tutte le aree di frontiera, soprattutto a confine con l'Italia e quindi questo comportava anche la richiesta di un rafforzamento e un aumento dell'effettivo della Polizia cantonale. A questo proposito mi permetto di chiedere al Consigliere di Stato Peyer se sono già state avanzate o previste altre misure, se è già stato stabilito chi si occupa di questa verifica, in quanto sarebbe opportuno che non fossero le stesse identiche persone che hanno in realtà portato a questa situazione problematica. Volentieri attendo una risposta.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungsrat Peyer, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Peyer: Ja, wünschen ist übertrieben gesagt, aber ich muss wohl. *Heiterkeit.* Ich habe diese Frage nicht im Voraus bekommen. Ich kann Ihnen dazu keine Antwort geben. Es ist eine zutiefst operative Frage. Wenn Sie mir die noch zustellen, schauen wir, dass wir das klären können. Aber so, welche weiteren Massnahmen im Moment hier geplant sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Was ich Ihnen sagen kann, es hängt sehr viel davon ab, welche Sparmassnahmen der Bund in nächster Zeit umsetzen wird und was das für Auswirkungen haben wird auf das BAZG, also das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, und je nachdem wie das ausfällt, werden dann zusätzliche Aufgaben auf den Kanton Graubünden zukommen, die dann auch personelle Auswirkungen, namentlich bei der Polizei, zur Folge haben werden. Aber Genauerer kann ich Ihnen im Moment leider nicht sagen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt auf Seite 39, 4.3 Vorbereitung Kantonaler Führungsstab auf multiple und komplexe Krisen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir gehen weiter zum Regierungsziel 5 auf Seite 40, Durch Förderung der sozialen Kohäsion den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Entwicklungsschwerpunkt 5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist der Fall. Grossrat Degiacomi.

ES 5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln

Degiacomi: Ich möchte gerne eine Frage zur ersten Massnahme stellen. Der Auftrag ist im August 2020 vom Grossen Rat überwiesen worden, vor viereinhalb Jahren. Ich bin froh, dass die vielen Jugendlichen nicht mehr oben sitzen, sonst würden sie vielleicht nicht so Lust haben, später mal in die Politik einzusteigen. Also vor viereinhalb Jahren wurde der Auftrag überwiesen. Seit zwei Jahren liegt die Studie der Fachhochschule OST vor und seit einem Jahr liegen die Umsetzungsempfehlungen des kantonalen Sozialamts in der Sache vor. Wenn ich das Geschäftsverzeichnis des Grossen Rates anschau, dann sehe ich bis Dezember 2025 nicht, dass irgendetwas in dieser Sache traktandiert ist. Ich möchte deshalb gerne dem zuständigen Departementsvorsteher die Frage stellen, wann wir in dieser Sache mit einer Botschaft oder einem Geschäft rechnen können.

Bischof: Ich habe zum Entwicklungsschwerpunkt 5.1 Fragen gezielt an Regierungsrat Peyer gestellt. Ich schätze es natürlich sehr, dass ein Konzept erarbeitet wird, das häusliche Gewalt wirklich auch greifbarer macht, denn es sind die neusten Daten gerade erst aufgegriffen worden und darin ist festgelegt, dass der gefährlichste Ort für Frauen und Mädchen das eigene Zuhause ist. Das möchte ich nur mal so vorwegnehmen.

Worauf ich da eingehen möchte, ist, dass auch die Migrationskommission hat dieses Thema der häuslichen Gewalt aufgegriffen und auch gesagt, dass die Kinder und Jugendlichen, die in Nothilfstrukturen leben und länger als die Hälfte befindet sich ein Jahr dort und viele sind bereits mehr als vier Jahre dort. Und diese Kinder und Jugendlichen leiden enorm und sind traumatisierenden Erlebnissen ausgesetzt. Immer wieder erfahren sie dort Gewalt, Suizide oder gewaltsame Ausschaffung und die Perspektivenlosigkeit und die Ohnmacht, die sie dort erleben, macht sie dauerhaft verletztlich und schwächt sie. Überall in Migrationsbereichen muss das Wohl und das Interesse der Kinder und der Minderjährigen im Fokus stehen und dazu stelle ich folgende Fragen: Wie viele Kinder und Minderjährige befinden sich in den Asylunterkünften oder ähnlichen Kollektivunterkünften in Graubünden? Wie lange verbleiben die Kinder oder Jugendlichen im Mittel in den Kollektivunterkünften? Wie viele Ereignisse von häuslicher Gewalt innerhalb der Kollektivunterkünfte? Also das ist auch jede Gewalt, die vor ihren Augen passiert. Das ist nicht die Gewalt, die sie explizit am eigenen Leib erleben, sondern jede Gewalt, die ein Kind miterlebt vor eigenen Augen, macht etwas im Innern des Kindes. Ja, gibt es pro Jahr, also sind da Statistiken vorhanden, und werden die Kinder und Jugendlichen regelmässig über ihre Rechte und Möglichkeiten, sich gegen Gewalt zu wehren, informiert, z. B. mittels Veranstaltungen in Kollektivunterkünften? Also die explizit für diese Kinder und Jugendlichen veranstaltet werden.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das ist

nicht der Fall. Wem von der Regierungsbank darf ich das Wort geben? Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Gern. Ich beantworte die Frage von Grossrat Degiacomi und Kollege Peyer wird dann die Fragen von Grossrätin Bischof beantworten.

Ich kann gern nochmals auf den Werdegang, wie von Grossrat Degiacomi erwähnt, hinweisen. Der Auftrag wurde im August 2020 überwiesen. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat dann der OST, also der Fachhochschule Ostschweiz, einen Studienauftrag erteilt mit der Zielsetzung, Varianten und Lösungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden zu evaluieren und auf ihre jeweiligen finanziellen und qualitativen Vor- und Nachteile hin zu überprüfen. Die entsprechende Studie mitsamt den Umsetzungsempfehlungen des kantonalen Sozialamtes wurden auf der Internetseite des Sozialamtes publiziert und dort ist auch geschildert, wie die Regierung gedenkt weiter zu fahren. Die Regierung hat beschlossen, dass die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung in mehreren Schritten erfolgen wird. In einem ersten Schritt werden Massnahmen umgesetzt, welche die Digitalisierung in der Zusammenarbeit, den fachlichen Austausch zwischen Kanton und Gemeinden und den niederschweligen Zugang zur Sozialhilfe für bedürftige Personen betreffen. Damit ist das Projekt der Fallführungssoftware gemeint, welches wir derzeit am Erarbeiten sind respektive am Implementieren sind und auch die Namensänderung der regionalen Sozialdienste.

In einem weiteren Schritt wird die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung in einem breiteren Rahmen beleuchtet. Die Überprüfung der grundsätzlichen Aufgabenteilung und Finanzierungszuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinden umfasst neben sozialpolitischen Fragen auch finanzpolitische Aspekte. Dabei geht es beispielsweise um die Fragen, wer welche Leistung zu finanzieren hat und welche Auswirkungen allfällige Anpassungen auf den Finanzausgleich im Bereich des Lastenausgleichs Soziales hätte. Die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung wird im Rahmen eines Entwicklungsschwerpunkts im Regierungsprogramm 2025-2028 durch das Sozialamt unter Mitwirkung des Departements für Finanzen und Gemeinden weiterbearbeitet. Die gesamten Informationen sind, wie bereits erwähnt, online unter der Seite des SoA abrufbar. Die Finanzierungs- und Zuständigkeitsfragen werden im Rahmen des zweiten Wirkungsberichts Finanzausgleich auf das Jahr 2025 hin bearbeitet. Die Bearbeitung im Grossen Rat ist aktuell in der ersten Hälfte 2026 vorgesehen. Sollte sich zeigen, dass Rechtsanpassungen und dadurch ein Vernehmlassungsverfahren nötig werden, wird sich dieser Zeitplan allerdings nach hinten verschieben.

Standespräsidentin Hofmann: Dann gebe ich das Wort weiter an Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Zu den Fragen von Grossrätin Bischof kann ich wie folgt Stellung nehmen: Per Stichdatum 27. November von diesem Jahr befinden sich 346

Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren in den vom Amt für Migration betriebenen Kollektivunterkünften. Von diesen 346 sind 68 unbegleitete Minderjährige. Noch aufgeschlüsselt nach Status mit Endstatus, also Kinder, die noch im Verfahren sind, sind es 102 mit F-Status. Das heisst, Kinder, die eine vorläufige Aufnahme hier haben, sind 103, und Kinder mit dem Schutzstatus S sind es 141. 19 Kinder und Jugendliche gehören zu ausreisepflichtigen Familien, welche Nothilfe beziehen. Kinder im schulpflichtigen Alter werden in einem vom Amt für Migration betriebenen Transit-Zentrum untergebracht und nach dem geltenden Konzept zum Betrieb von Schulen in Kollektivunterkünften unterrichtet. Es gibt heute keine alleinstehenden Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe.

Dann war die Frage noch, wie lange die Kinder im Schnitt sich in diesen Unterkünften aufhalten. Wiederum per Stichdatum 27. November sind 152 der insgesamt 346 Kinder und Jugendlichen über ein Jahr in den vom Amt für Migration betriebenen Strukturen untergebracht. Der per Stichdatum erfasste Mittelwert beträgt 404 Tage. Der Zeitpunkt hängt insbesondere vom Integrationsgrad respektive der Erwerbstätigkeit der Eltern ab.

Die dritte Frage war, wie viele Ereignisse von häuslicher Gewalt es innerhalb der Kollektivunterkünfte gab. Also auch Ereignisse, in denen die Kinder nicht unmittelbar miteinbezogen waren, aber die sie so gesehen miterlebt haben. In den insgesamt 18 Betrieben und Kollektiveinrichtungen sind im Jahre 2024 neun Fälle von häuslicher Gewalt im direkten Umfeld von Kindern und Jugendlichen bekannt. Im sozialen Umfeld, also d. h. ausserhalb der Familie und aber innerhalb der Kollektivunterkünfte, sind 28 Fälle dokumentiert worden. Bei diesen Fällen waren aber keine Kinder in unmittelbarer Umgebung.

Und die vierte Frage über Informationen und Veranstaltungen im Interesse dieser Kinder: Das Thema Gewalt wird innerhalb der vom Schulunterricht in der internen Schule immer wieder aufgenommen und thematisiert und die Kinder entsprechend informiert. In den Kollektivunterkünften ist ein Betreuungsteam vor Ort, welches bei entsprechenden Verdachtsmomenten gezielt handeln und eingreifen kann.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen zum Entwicklungsschwerpunkt 5.2 Leben mit Behinderung, Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum Regierungsziel 6 auf Seite 42, Energieversorgung sicherstellen und erneuerbare Energieträger fördern. Entwicklungsschwerpunkt 6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050. Es gibt eine Wortmeldung von Grossrat Grass.

ES 6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050

Grass: Ja, einleitend hätte ich mir gewünscht, dass unter «Schwerpunkte Jahresprogramm 2025 in Kürze» auf der Seite 24 der Botschaft die Wasserkraft auch aufgeführt worden wäre. Dies erscheint mir weit wichtiger als beispielsweise die Verabschiedung der Strategie Langsam-

verkehr 2037. Unter dem Jahresziel in 6.1 wird ausgeführt, dass bis Ende 2025 verschiedene Arbeitspakete betreffend Heimfall-, Beteiligungs- und Verwertungsstrategie ausgearbeitet sind. Dies ist eine wenig aussagekräftige Formulierung und ich wünsche mir doch noch konkretere Aussagen und habe dazu folgende Fragen: Hat die Regierung überhaupt mit der Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 begonnen? Immerhin liegt die Verabschiedung der Strategie in diesem Rat bereits zweieinhalb Jahre zurück. Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten betreffend diese Arbeitspakete? Und als letzte Frage: Ist das notwendige Know-how in der Verwaltung vorhanden oder sind weitere Personen oder Partner beizuziehen, um der Strategie zum Durchbruch zu verhelfen?

Mazzetta: Ich möchte gerne von der Regierung hören, wie sie gedenkt, einen der Grundgedanken des Energierichtplans Wasserkraft in die Heimfallstrategie einfließen zu lassen. Es geht mir um die Rekonzessionierung der bestehenden Grosswasserkraft. Zur Erklärung: Bei der Rekonzessionierung werden Schutz- und Nutzungsplanungen ein wichtiges Thema sein. Das heisst, die Restwassermengen können bei gewissen Wasserfassungen unterschritten werden, dafür braucht es aber einen Mehrschutz, z. B. indem noch intakte Gewässer geschützt werden. Dieses Vorgehen soll eine rationelle Wasserkraftnutzung sicherstellen. Diese Schutzgewässer werden denn auch im Energierichtplan Wasserkraft explizit ausgewiesen. Nun zu meiner Frage, die ich vorgängig eingereicht habe: Wie berücksichtigt der Kanton diesen Grundgedanken in der Heimfallstrategie und wie stellt er sicher, dass diese Schutzgewässer bei Rekonzessionierungen noch ungenutzt sind und somit auch tatsächlich eingebracht werden können?

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Darf ich Regierungsrätin Maissen das Wort weitergeben?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst zu den Fragen von Grossrat Grass, was genau bereits im Tun ist. Wir arbeiten eigentlich die ganze Zeit auf zwei Ebenen. Auf der einen Seite sind es die konkreten Heimfälle. Da haben wir sechs Projekte am Tun in ganz unterschiedlichen Phasen, wo die entsprechenden Abklärungen, Vertiefungen, Verhandlungen geführt werden, immer zusammen mit den Konzessionsgemeinden.

Die zweite Schiene betrifft die gesamte Architektur für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie, welche sich ja in vier Teilstrategien gliedert. Und da sind wir in den einzelnen Strategien unterwegs, derzeit vor allem in der Beteiligungs- und Verwertungsstrategie, um die entsprechenden Modelle, die in der Wasserkraftstrategie ja skizziert worden sind, zu prüfen respektive zu schauen, wie die Umsetzung denn genau ausschauen könnte, wie diese Gefässe konzipiert werden müssen, was die Rechtsformen sind. Rechtliche Fragen gibt es da zu prüfen, da sind wir im Moment daran. Das Wissen ist in der Verwaltung vorhanden. Wir sind es auch am Aufbauen respektive erweitern, wo es notwendig ist, und wo

es notwendig ist, ziehen wir uns auch das Wissen von externen Experten bei.

Dann zu den Fragen von Grossrätin Mazzetta oder zur Frage, die sie mir verdankenswerterweise vorgängig gestellt hat. Im Vernehmlassungsbericht des kantonalen Richtplans Energie im Kapitel Energie sind entsprechende Festlegungen beziehungsweise Handlungsanweisungen vorgesehen, welche eben Gewässerstrecken ausweisen, die sich für die Einbringung von Schutz- und Nutzungsplanungen eignen und eben insbesondere von Kleinkraftwerken freigehalten werden sollen. Es ist vorgesehen, den Energierichtplan im nächsten Jahr dem Bund zur Genehmigung einzureichen und die Festlegungen im Energierichtplan können dann beim Heimfall eines Kraftwerks als Basis herangezogen werden, damit im Rahmen des Restwasserberichts auch die Fragen einer Schutznutzungsplanung geprüft werden können. Dies wird mit den aktuell anstehenden Heimfällen bereits entsprechend gehandhabt. Sie sehen also, dass wir dieses Ansinnen nach einer ausgewogenen Schutz- und Nutzungsabwägung bereits verfolgen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt 6.2 Zubau von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieversorgung im Kanton. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrätin Mazzetta.

ES 6.2 Zubau von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieversorgung im Kanton

Mazzetta: Ich habe dazu zwei unterschiedliche Fragen. Ich nehme an, ich kann sie nacheinander stellen. Gemäss Stromversorgungsgesetz müssen die Kantone geeignete Gebiete für Solaranlagen von nationalem Interesse im Richtplan festlegen. Im Energierichtplan, welcher ja in Vernehmlassung war, wurden solche Gebiete noch nicht bezeichnet. Dazu meine Fragen: Wie will der Kanton diese gesetzliche Grundlage umsetzen und mit welchem Fahrplan? Und was mich auch interessieren würde, welche Haltung hat der Kanton zu Freiflächenanlagen nach den ersten Erfahrungen mit dem Alpinen Solarexpress?

Meine zweite Frage. Die 16 Ausbauprojekte für Winterstrom, in Graubünden sind das Chlus, Marmorera, Curnera Nalps, wurden bekanntlich ins Stromversorgungsgesetz aufgenommen. Für diese Projekte müssen gemäss Stromversorgungsgesetz zusätzliche Ausgleichsmassnahmen zum Schutz von Biodiversität und Landschaft umgesetzt werden. In der Energieverordnung steht dazu, dass dies durch eine ökologische oder landschaftliche Aufwertung oder durch die Unterschutzstellung eines Perimeters umgesetzt werden kann. Der Energierichtplan wäre eigentlich der Ort, wo dieser zusätzliche Ausgleich festgelegt werden könnte oder sollte, auch um Planungssicherheit für die in Graubünden geplanten Projekten zu gewährleisten. Meine Frage, wie gedenkt die Regierung hier vorzugehen?

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ja, da die Fragen den Richtplan betreffen, werde ich die Fragen beantworten und nicht Kollegin Maissen. Ich beginne mit der ersten Frage, welche die geeigneten Gebiete für Solaranlagen betreffen von nationaler Bedeutung, welche nicht Bestandteil des regionalen Energieplans sind. Das ist ein einfacher Grund. Wir müssen uns vor Augen führen in der Chronologie, wann passierte was. Die Solaranlagen von nationaler Bedeutung kamen in die Energiegesetzgebung des Bundes, als der Energierichtplan des Kantons bereits in der öffentlichen Auflage war. Also konkret verabschiedete der Bundesrat die erwähnten Ergänzungen in Bezug auf die Solaranlagen von nationalem Interesse am 21. Juni 2023, die öffentliche Auflage des kantonalen Richtplans Energie startete aber bereits am 12. April 2023. Somit konnte das gar nicht berücksichtigt werden.

Die Frage, wie gedenkt die Regierung damit umzugehen? Der Bund ist derzeit daran, eine methodisch-technische Grundlage für freistehende PV-Anlagen zu erarbeiten. Er hat in Aussicht gestellt, diese den Kantonen bis Ende 2024 zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Bis dato ist noch nichts vom Bund eingegangen. Wir gehen davon aus, dass diese methodisch-technische Grundlage in der zweiten Jahreshälfte 2025 verabschiedet wird. Wenn diese methodisch-technische Grundlage vorliegt, wird der Kanton die Grundlagenarbeit anpacken. Die richtplanerische Festlegung von Gebieten soll jedoch erst erfolgen, nachdem die im Grossen Rat schon mehrfach erwähnte Energiestrategie des Kantons vorliegt. Der derzeitige Fahrplan für diese Energiestrategie sieht vor, dass ein Entwurf so ungefähr Mitte 2026 vorliegen soll. Zuhanden dieses Entwurfs wird es dann von Interesse sein, welche Potenziale überhaupt vorliegen, gestützt auf diese methodisch-technische Grundlage. Die richtplanerische Festlegung von Gebieten erfolgt erst nach der Debatte der Energiestrategie im Rahmen eines ordentlichen Richtplanverfahrens.

Dann haben Sie die Frage gestellt, welche Haltung der Kanton zu Freiflächenanlagen hat. Ich möchte diese Frage in dem Sinn beantworten, dass ich sage, der Bund legifert, der Bund hat entschieden, der Kanton vollzieht. Die Regierung hat hier zu diesem Punkt nie eine Haltung in diesem Sinn diskutiert. Was ich zu den Erfahrungen sagen kann, ist, dass verschiedene Gesuche noch in Bearbeitung sind, dass der Druck enorm hoch ist und dass man das z. T. auch bei den Gesuchen sieht. Das soll nicht ein Vorwurf an irgendjemand sein. Weil der Druck dermassen hoch ist, fehlen z. T. halt gewisse Abklärungen. Das äussert sich in der Qualität.

Dann ist die Frage der Schutzgebiete, des Realersatzes, wenn man so will, wo Sie sagen, der Richtplan wäre der richtige Ort, wo dies festgesetzt werden sollte. Ich kann dazu Folgendes ausführen: Bei Art. 9a Abs. 3 lit. e des Stromversorgungsgesetzes handelt es sich um eine Vorgabe, welche die genannten, grundsätzlich nicht planungspflichtigen Speicherkraftwerke von Bundesgesetz wegen erfüllen müssen. Die Kraftwerke sind in der Objektliste des kantonalen Richtplans Energie aus Gründen der Vollständigkeit aufgeführt, werden aber nicht nochmals im Richtplan beschlossen, weil sie ja bereits im Gesetz drin sind. Es macht keinen Sinn, im Richtplan

zu beschliessen, was von Gesetzes her schon gilt. Für die Gesamtübersicht über die Potenziale sind diese Anlagen aber im Richtplan aufgeführt. Der Nachweis, dass entsprechende Ausgleichsmassnahmen vorgesehen werden, muss dementsprechend projektbezogen erfolgen. Eine vorgängige Umsetzung auf Richtplanstufe ist nicht erforderlich. Im Übrigen wäre die Definition von projektspezifischen Ausgleichsmassnahmen im behördenverbindlichen Richtplan nicht stufengerecht. Die Umsetzung von Art. 9a Abs. 3 lit. e Stromversorgungsgesetz hat vielmehr direkt im Baubewilligungsverfahren zu erfolgen. Die Projektanten haben somit die Möglichkeit, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens die geforderten zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen in Form von ökologischen oder landschaftlichen Aufwertungen oder der Unterschutzstellung eines Perimeters umzusetzen. Eine Anpassung im Richtplan Energie ist hierfür nicht erforderlich.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen auf Seite 44 zum Regierungsziel 7, Die kantonale Klimastrategie trägt zu effektivem Umwelt- und Klimaschutz bei. Entwicklungsschwerpunkt 7.1 Umsetzung des Aktionsplans Green Deal vorantreiben. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrätin Rusch Nigg.

ES 7.1 Umsetzung des Aktionsplans Green Deal vorantreiben

Rusch Nigg: Ich werde ganz allgemein zu Regierungsziel 7 etwas sagen. Geschätzte Anwesende, vielleicht geben Sie mir Recht, der Klimawandel bringt nicht nur vermehrt Trockenheit, Starkniederschläge und Hochwasser, der Klimawandel bringt insbesondere auch vermehrt Hitzeperioden. So hat sich in den letzten 40 Jahren die Zahl der Hitzetage, d. h. Tage mit einer Höchsttemperatur von 30 Grad Celsius oder mehr, versiebenfacht. Ja, Sie haben richtig gehört, versiebenfacht. Tendenz weiterhin steigend.

Tatsächlich wird das Wohlbefinden der ganzen Bevölkerung durch Hitzewellen stark beeinträchtigt und diese können für alte und pflegebedürftige Personen sowie Säuglinge lebensbedrohend sein. Auch Tiere können unter der Hitze erheblich leiden. Aber, und das darf man nicht vergessen, es geht auch die Arbeitsproduktivität bei Hitze zurück, was wiederum zu erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten führt. Graubünden, das wissen Sie, ist aufgrund seiner Lage und seines Klimas besonders von der Hitze betroffen. Angesichts dessen wundere ich mich, dass unter dem Regierungsziel 7 Klima und Umwelt bis und mit 2028 im Gegensatz zu anderen Kantonen keine speziellen Massnahmen im Bereich des Hitzeschutzes vorgesehen sind. Möchten wir für künftige Hitzewellen, und die werden zunehmen, mit zunehmender Heftigkeit auf uns zukommen, als Staat und Gesellschaft gewappnet sein, muss ein Hitzeaktionsplan mit entsprechenden Massnahmen meines Erachtens auch in Graubünden mit hoher Dringlichkeit und Priorität vorangebracht werden.

Ich möchte deshalb die Regierung anfragen, und ich habe die Fragen vorgängig dem Regierungsrat zuge-

schickt, hat die Regierung eine Strategie, wie sie künftig mit der zunehmenden Hitze und den häufigeren Hitzewellen umgehen will? Sieht die Regierung vor, einen Hitzeaktionsplan, wie ihn auch andere Kantone in der Schweiz kennen, für den Kanton Graubünden und gegebenenfalls für die Gemeinden zu entwickeln? Falls ja, wie sieht der Fahrplan aus?

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Geschätzte Anwesende, vielleicht eine Vorbemerkung. Dass Sie nicht alles, was die Regierung tut das ganze Jahr hinüber, hier im Jahresprogramm finden, hat damit zu tun, dass wir eben sehr viel arbeiten, auch neben dem, was wir hier gemeinsam definiert haben.

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten: Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der kantonalen Gefährdungsanalyse durch den Kantonalen Führungsstab wurde das Thema Hitze als relevante Gefährdung für den Kanton identifiziert. Dazu wurde ein Faktenblatt erstellt und im Rahmen der Defizitanalyse wird die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplanes für den Kanton vorgeschlagen. Diese Arbeit wird im Rahmen einer Gesamtkonzeption erfolgen, wobei sich diese an den Vorgaben der Swiss TPH, d. h. die Hitze-Massnahme-Toolbox orientiert und die drei relevanten Ebenen a) Bildung und Information, b) Spezielle Massnahmen während Hitzewellen, also Management von Extremereignissen und c) langfristige Anpassungen abdecken wird. Diese Gesamtkonzeption wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Dienststellen unter Federführung des Amtes für Militär und Zivilschutz im Zeitraum 2025 bis Mitte 2026 erarbeitet. Die daraus resultierenden Ergebnisse, d. h. die Erkennung der Defizite, die Definition der Massnahmen und die entsprechenden Empfehlungen werden als Grundlage für die Strategie der Regierung dienen. Ebenfalls werden diese Ergebnisse mit den Gemeinden geteilt, welche über dies im Rahmen der Erarbeitung wo angezeigt auch konsultiert und miteingebunden werden sollen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich eine Pause einschalte, würde ich gern noch den Entwicklungsschwerpunkt 7.2 Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Wasser entwickeln, beraten lassen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen für die Arbeit bis hier her und schalte nun eine Pause von 30 Minuten ein. Bitte erscheinen Sie pünktlich zu den weiteren Beratungen.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort mit dem Entwicklungsschwerpunkt 7.3 Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu. Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

ES 7.3 Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu

Wieland: Nicht, irgendjemand hat meinen Knopf gedrückt während der Pause.

Standespräsidentin Hofmann: Das ist gefährlich. Gut. Das Wort hat Grossrätin Nicolay.

Nicolay: Ich finde es sehr erfreulich, dass das Thema Kreislaufwirtschaft an die Hand genommen wird und dazu ein Massnahmenplan erarbeitet wird. Dafür möchte ich der Regierung danken. Unsere Konsumgesellschaft produziert Unmengen von Abfall, was vor allem auch aus ökologischer Sicht kaum mehr tragbar ist. Der Kreislaufwirtschaft wird also je länger je mehr Bedeutung zugeschrieben. Da in der Kreislaufwirtschaft Produkte und Materialien im Umlauf gehalten werden, werden dadurch weniger Primärrohstoffe verbraucht. Zudem bleibt der Wert der Produkte länger erhalten und es fällt, wie bereits erwähnt, weniger Abfall an. Auf freiwilliger Basis aufgebaut existieren heute schon einige Angebote, welche die Kreislaufwirtschaft unterstützen, beispielsweise Repair Cafés oder Kleidertauschbörsen. Gerne möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen: Werden bei der Ausarbeitung des Massnahmenplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft auch solche bereits existierenden Angebote berücksichtigt? Und wäre es denkbar, dass zukünftig solche Angebote wie oben erwähnt finanziell durch den Kanton unterstützt werden könnten?

Oesch: Ich freue mich, dass die Kreislaufwirtschaft einen eigenen Entwicklungsschwerpunkt bekommen hat. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem letzten Jahresprogramm. Die Kreislaufwirtschaft ist nicht nur ein Modewort, sondern ein fundamentaler Wandel, der weltweit und auch in der Schweiz voranschreitet. Doch während in anderen Kantonen, wie beispielsweise Zürich, bereits konkrete Strategien umgesetzt werden, hat Graubünden Aufholbedarf. Wir stehen vor der Herausforderung, nicht noch weiter ins Hintertreffen zu geraten, denn die Zeit drängt. Das Ziel und die geplanten Massnahmen wirken teilweise zu vorsichtig und unverbindlich, während die Dringlichkeit der Situation ein mutigeres und schnelleres Handeln erfordert. Die Erstellung eines Massnahmenplans ist wichtig, aber der Prozess, zunächst eine Auslegeordnung zu erstellen und Schwerpunkte zu identifizieren, erscheint mir langsam. Ich hoffe, dass dieser Massnahmenplan innert nützlicher Frist erarbeitet wird. Es wäre schön, wenn der Kanton konkrete, messbare Ziele festlegen und ins Auge fassen würde, z. B. eine bestimmte Recyclingquote im Bauwesen bis 2030. Oder eine Verringerung der Abhängigkeit von Rohstoffimporten um X Prozent. Möglich wäre beispielsweise die Einführung von Subventionen und Anreizen für Unternehmen, die auf Kreislaufmodelle umsteigen, sowie Unterstützung für KMUs, die innovative Lösungen entwickeln wollen. Auch der Aufbau eines Innovationszentrums für Kreislaufwirtschaft in Zusammenarbeit mit der FHGR und anderen Forschungseinrichtungen könnte die Entwicklung lokaler

Lösungen vorantreiben. Es freut mich, dass bereits ein kantonales Beschaffungskonzept erarbeitet ist und nun noch genehmigt werden kann.

Fazit. Das Regierungsziel 7.3, das zeigt, dass der Kanton Graubünden die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft erkannt hat. Es fehlen bis jetzt klare, verbindliche und ambitionierte Schritte, um die Umsetzung zu beschleunigen, um sicherzustellen, dass der Kanton den Anschluss an die Vorreiter wie Zürich nicht verliert. Das Rad muss nämlich nicht neu erfunden werden, sondern wir können auch hier gute Ideen aus anderen Kantonen sozusagen in der Kreislaufwirtschaft übernehmen. Ein stärkerer Fokus auf konkrete Massnahmen, wie vorhin auch Grossrätin Nicolay dargestellt hat, eine aktivere Einbindung der Wirtschaft und verbindliche Vorgaben werden die Grundlage für eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft in Graubünden schaffen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das ist nicht der Fall. Wem von der Regierungsbank darf ich das Wort geben? Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ja, ich kann Grossrätin Oesch beruhigen, wir hatten eben vor kurzem einen intensiven und sehr interessanten Austausch mit den Verantwortlichen des Kantons Zürich, wo ja eine Strategie zu diesem Thema erarbeitet worden ist. Und da haben wir tatsächlich gesehen, wir müssen das Rad nicht selber neu erfinden und können direkt an die eigentliche, inhaltliche Arbeit gehen.

Zur Frage von Grossrätin Nicolay kann ich folgende Ausführungen machen: Eine interdepartemental zusammengesetzte Spurgruppe wird im kommenden Jahr unter Beizug eines externen Experten zum Thema Kreislaufwirtschaft ihre Arbeit zur Umsetzung dieses Entwicklungsschwerpunkts aufnehmen und zunächst eine Auslegeordnung zu den bisherigen Aktivitäten der kantonalen Verwaltung machen, weil diese sind eben noch nicht sichtbar oder bekannt, sowie einen Benchmark-Vergleich vornehmen und im Anschluss mögliche Handlungsbereiche für die nächsten Projektschritte identifizieren. Welche konkreten Massnahmen zur Umsetzung im Massnahmenplan nebst dem bereits identifizierten Beschaffungskonzept letztlich von der Spurgruppe zur Umsetzung empfohlen und allenfalls sogar vom Kanton gefördert werden sollen, ist heute deshalb noch offen. Und insofern kann ich Ihre Frage noch nicht beantworten, ob kreislauforientierte Aktivitäten, wie Repair Cafés oder Kleidertauschbörsen im Massnahmenplan Aufnahme finden werden. Aber ganz grundsätzlich ist der Aufbau einer Reparatur- und Tauschwirtschaft für die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft natürlich ein wichtiges und sehr zentrales Element. Sie dürfen deshalb davon ausgehen, dass diesem Aspekt in der Spurgruppe entsprechend auch Gewicht beigemessen wird.

Standespräsidentin Hofmann: Nun zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt auf Seite 48, 7.4 Fortlaufende Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung und somit der Waldfunktionen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zum Ent-

wicklungsschwerpunkt 7.5 Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume. Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das ist der Fall. Grossrat Brunold.

ES 7.5 Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume.

Brunold: Ella discussiun en la cumissiun, ni silla risposta dalla Regenza, essan nus vegni a saver, ch'ei dat ina problematica culs pors selvadis el Grischun. Jeu creiel ch'ei fuss aunc bien, sche la Regenza savess dar quella risposta cheu el Cussegl grond. Con gronda che la problematica dils pors selvadis ei il mument ed era tgei regiuns ch'ei pertuccadas. Quei fuss jeu leds, sche quei fuss pusseivel.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Grossratsstellvertreter... eine Fehlmanipulation. Gut, dann weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich der Regierungsbank das Wort zur Beantwortung dieser Frage. Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke meinem Sekretär zur Linken, dass er mir sogleich die Unterlagen hervorzaubern konnte. Das Problem der Wildschweine konzentriert sich im Moment vor allem auf die Südtäler, insbesondere auf die Mesolcina, wo, Stand 11. Oktober 2024, zur Wildschadensverhütung 47 und auf der regulären Hochjagd weiter 34 Wildschweine erlegt wurden. Das ist sehr wichtig, weil wir sehen, dass es Tiere sind, die eben gerade für die Landwirtschaft auch einiges Konfliktpotential mit sich ziehen und aus dem Süden in unseren Kanton einwandern. Eben Mesolcina, Calancatal, aber auch das Puschlav ist davon betroffen. Wir beobachten die Situation intensiv, werden auch die entsprechenden Regulierungstätigkeiten ausführen, damit wir den Bestand im Griff halten können respektive die Konflikte reduzieren können.

Standespräsidentin Hofmann: Es geht weiter mit dem Regierungsziel 8 auf Seite 50, Ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicherstellen. 8.1 Kombinierte Mobilität fördern. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zu Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrätin Müller.

ES 8.2 Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs

Müller: In der Februarsession dieses Jahres waren die Personalsituation und die damit verbundenen Einschränkungen im Bahnverkehr ein zentrales Thema. Und ich möchte jetzt das Jahresprogramm nutzen, Regierungsrätin Maissen hierzu ein Update abzuverlangen und stelle die Frage, wie sich die Situation seither entwickelt hat.

Konnte die RhB ihre Personalengpässe in der Zwischenzeit entschärfen und ist in Zukunft mit weiteren Einschränkungen deshalb des Angebots zu rechnen?

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Wie bereits in der Februarsession bekanntgegeben, hat die RhB eine ganze Palette an Massnahmen in Gang gesetzt, um die Engpässe beim Lokführerpersonal zu beheben. Das ist der RhB mittlerweile auch gelungen. Sie verfügt über genügend Lokpersonal und so können per 15. Dezember 2024, also auf den Fahrplanwechsel hin, sämtliche Einschränkungen des Angebots wieder rückgängig machen. Es bleibt allerdings eine Daueraufgabe und eine Herausforderung angesichts des Fachkräftemangels auch für die RhB in diesem Thema dranzubleiben und nach wie vor unterschiedliche Massnahmen zu treffen, um stets genügend Personal zur Verfügung zu haben.

Standespräsidentin Hofmann: Entwicklungsschwerpunkt 8.3 Langsamverkehr als Zukunftsmodell. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs. Hier gibt es eine Wortmeldung von Grossrat Tomaschett.

ES 8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Tomaschett: Jeu s'exprimel spezialmein tier il punct 8.4, sut punct sanaziun da caneras. Cheu less jeu animar la Regenza e siu team administrativ d'evaluar adina lu, cu ei va per la canera sin via, buc mo la pli semplia varianta da reducir la spertadad sin via, sin las vias principalas, mobein era da considerar alternativas, sco preits encunter canera, separticipaziun vid contribuziuns vid finiastras tier las immobiglias ch'ei disgrazieivlamein sper la via cantunala. In'otra alternativa, sco catram fin encunter canera ed evaluar spezialmein era l'ordinaziun federala, nua ch'ils affars da canera sin via vegnan tematisads. Tala lai tier differenziadas schligiaziuns per minimar la canera e differenziescha notg e di. Jeu spetgel cheu atgnamein negina risposta, damai che la tematica vegn aunc ina gada evaluada en detagl en rama da mia damonda parlamentara, la proxima gievgia.

Zu einem anderen Punkt. Im Rahmen der übermässigen negativen Auswirkungen im Strassenverkehr appelliere ich an die Regierung, sich einer anderen Sache zu widmen. Es geht um die klappengesteuerten Auspuffanlagen von Sportfahrzeugen, welche bei Zuschaltung enorm viel Lärm erzeugen können. In der Tuning-Szene kommt es neben dem Aussehen und der Leistung auch viel auf ein drittes Kriterium an, und dieses Kriterium ist neu unter uns, nämlich die Lautstärke. Das Aussehen und die Leistung eines Sportfahrzeuges kann uns ja egal sein. Ich freue mich, schöne Fahrzeuge zu sehen, aber über den erzeugten Lärm eben weniger. Mittels Knopfdruck können die Klappen im Auspuffsystem geöffnet werden und

so mehr Lautstärke auch erzeugt werden. Das Ziel von offenen Klappen liegt auf der Hand. Es dient lediglich dazu, mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen. Und dazu folgende Fragen: Ist Ihnen die Problematik bereits bekannt? Wenn ja, sehen Sie eine Präventionskampagne vor oder wie gedenken Sie, die Problematik aufzugreifen?

Bischof: In erster Linie freue ich mich sehr, dass auch Grossrat Tomaschett ganz klar erkennt, dass die Lärmbelastung ein grosses Problem ist. Und ich freue mich natürlich auch sehr, dass die Regierung weiss, dass die effizienteste und günstigste Lärmsanierungsmassnahme Tempo 30 ist. Und dafür möchte ich Ihnen wirklich meinen Dank aussprechen. Ich bin überzeugt, die Bevölkerung Graubündens wird Ihnen das so sehr danken in den nächsten zehn Jahren, wenn Sie Tempo 30 in Siedlungsnähe flächendeckend einführen werden. Und ich bitte auch, und das geht jetzt an die Gemeindevertreterinnen, setzen Sie ein Zeichen für Tempo 30 innerorts. Setzen Sie ein Zeichen zu Gunsten der Gesundheit der Bevölkerung Graubündens. Setzen Sie ein Zeichen für Tempo 30 auch zu Gunsten der Unfallstatistik. Ich habe meine Fragen an Regierungsrätin Maissen vorgängig gestellt. Weshalb kommt es zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme? Und ab wann kann der Kanton Graubünden flächendeckend in Siedlungsnähe mit Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme rechnen?

Metzger: Ich spreche zu Ihnen betreffend die Massnahme bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen und dort zum Jahresziel die im Strassenbauprogramm 2025-2028 vorgesehenen Bauvorhaben für das Jahr 2025 sind umgesetzt. Meines Erachtens fehlt bei diesem Jahresziel der Hinweis auf den bei der Regierung zur Umsetzung pendenten Auftrag des Grossen Rates betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja in den Ziffern 1 bis 3 des Auftrags. Nämlich erstens die Ergreifung von Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Zweitens nämlich die Ergreifung von Sofortmassnahmen betreffend Kommunikation, das Verkehrsregime und die Regelung der Verkehrsströme vor und während kritischen Verkehrslagen. Und drittens der Auftrag an die Regierung, bis 30. September 2025 so überwiesen, für den Strassenabschnitt Sils-Plaun da Lej den kantonalen Richtplan für die Tunnelvariante anzupassen und dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Politik, Bevölkerung, Gewerbe und Tourismus aus den Regionen Maloja und Bernina werden die Tätigkeit der Regierung sehr sehr genau verfolgen und notwendigenfalls immer wieder an den überwiesenen Auftrag erinnern.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich beginne beim letzten Votum und verweise auf die Aussage von Regierungskollege Peter Peyer, dass wir auch über das Regierungs-

programm hinaus noch arbeiten und die Aufträge des Grossen Rates selbstverständlich erledigen.

Dann komme ich zur Frage von Grossrätin Bischof betreffend Verzögerung bei der Umsetzung von Tempo 30 und wann flächendeckend mit Tempo 30 in Siedlungsnähe gerechnet werden kann. Einleitend ist festzuhalten, dass gemäss Stand von Mitte November 2024 innerorts auf knapp 60 Kilometern Tempo 30 eingeführt wurde. Das entspricht rund 20 Prozent der gesamten Kantonsstrassen im Innerortsbereich. Rund 13 Kilometer davon dienen der Lärmminderung. Auf den restlichen rund 47 Kilometern wurde Tempo 30 infolge von Defiziten in Bezug auf die Verkehrssicherheit eingeführt. Im Rahmen der terminierten Zweit- beziehungsweise Nachsanierung ist mit der Einführung von weiteren rund 20 Kilometern Tempo-30-Abschnitten in den kommenden Jahren zu rechnen. Zum Stand der Lärmsanierung kann zudem festgehalten werden, dass zirka 80 Prozent aller Gemeinden erstsaniert sind. Dabei konnte die gesetzliche Frist bei den Hauptstrassen eingehalten werden. Die Erstsanierung der weniger lärmbelasteten Verbindungs- und Gemeindestrassen laufen teilweise noch. Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Frist liegt im Umstand begründet, dass auf dem Gemeinde- und Verbindungsstrassennetz das Verkehrsaufkommen nicht ausreichend bekannt war und dieses zuerst ermittelt werden musste. Zudem waren die Koordination und die Abstimmung mit den Gemeinden im Einzelfall sehr aufwendig. Auch wurde die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 Kilometer pro Stunde auf 30, die innerorts oft die einzige Lärmschutzmassnahme ist, lange Zeit sehr kritisch betrachtet und mit Einsprachen belegt, was die Umsetzung der Lärmsanierungsprojekte verzögerte und teilweise blockierte. Zudem fehlen sowohl bei den involvierten Dienststellen, also beim Amt für Natur und Umwelt, als auch beim Tiefbauamt, aber auch bei den beauftragten Ingenieurbüros die erforderlichen Kapazitäten. Tempo 30 als lärmmindernde Massnahme kann erst in Betracht gezogen werden, wenn auf Grund der Lärmbelastung die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Da keine flächendeckende Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in Siedlungsnähe auftritt, kann eine entsprechende Einführung von Tempo 30 mittels Lärmsanierungsprojekt nicht flächendeckend erfolgen. Abschliessend ist zudem zu erwähnen, dass die Lärmsanierung zur Daueraufgabe geworden ist, d. h. dass die rechtskräftigen Erstsanierungen periodisch überprüft und aktualisiert werden.

E sco davos tuornel tier gl'empreu votum dal deputau Tomaschett e tier la damonda da quellas clappas tier quels vehichels, sche quellas selain controllar. Jeu sun negina experta dad autos, jeu sai denton che la canera da tals vehichels ei adina puspei in problem e ch'ei dat era adina puspei reclamaziuns davart dalla populaziun. La Polizia cantunala ei regularmein sin pista, era per controllar tals cass. En pli dat ei era sin palancau naziunal incumbensas da parlamentar che adresseschon quella problematica. Il stan actual da quei ei a mi denton buc enconuscents.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt kommen, möchte ich weitere

Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um eine Gruppe der FDP-Frauen. Es freut mich sehr, dass Sie Ihr politisches Interesse damit bekunden, indem Sie uns im Grossen Rat besuchen. Herzlich willkommen. *Applaus.* Wir kommen nun zum Regierungsziel 9, Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Forschungsangebot bereitstellen. 9.1 Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrätin Brandenburger.

ES 9.1 Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken

Brandenburger: Beim Jahresziel ist aufgeführt, dass die MINT-Landkarte des Kantons mit den aktuellen Angeboten und Anbietern aktualisiert werde. Letztes Jahr war im Jahresprogramm von der Erarbeitung eines Konzepts für die MINT-Förderung die Rede. Deshalb meine Fragen an die Regierung: Wird sich die Aktualisierung der MINT-Landkarte auf das erarbeitete Konzept zur MINT-Förderung abstützen oder erfolgt diese unabhängig vom Konzept?

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich das Wort Regierungspräsident Parolini geben.

Regierungspräsident Parolini: Grossrätin Brandenburger fragt bezüglich der MINT-Förderung. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie die MINT-Förderung auf Mittelschulebene ansprechen oder auf welcher Ebene sprechen Sie die MINT-Förderung an? Das ist meine Frage. Und ich kann Ihnen jetzt keine genauere Antwort dazu geben. Aber MINT-Förderung ist ein zentrales Anliegen in den verschiedenen Schulbereichen, sei es bei der Mittelschule, sei es bei der Berufsschule. Aber eine konkrete Antwort kann ich Ihnen jetzt nicht dazu geben.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zum Entwicklungsschwerpunkt 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrat Jochum.

ES 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung

Jochum: Punto di sviluppo 9.2 Rafforzamento della formazione professionale di base. Dunque la formazione duale svizzera gioca un ruolo essenziale e questo non lo dobbiamo dimenticare. Leggendo le misure e gli obiettivi proposti si può affermare che il sostegno per un continuo miglioramento di tale sistema è dato. Però quando si entra in discussione con aziende formatrici e con istituti di formazione e si parla di certi dettagli viene alla luce che non proprio tutto ciò che luccica è oro. E anche questo è normale ed è proprio grazie a tali discussioni che si possono percepire i segnali inviati da chi è quotidianamente confrontato con la formazione professionale. Ci si vede confrontati con richieste sempre mag-

giori, sia nei confronti delle aziende formatrici che nei confronti dei giovani allievi che spesso e volentieri si trovano di fronte a grandi problemi. Migliorare la qualità, chiedere sforzi non indifferenti, puntare all'eccellenza, va tutto bene. Ma non dobbiamo spingere tutto all'estremo. Questo potrebbe far sì che aziende rinuncino alla formazione di apprendisti, che ragazze e ragazzi che non riescono più a seguire la scuola rimangano senza attestato di formazione. Non devo prolungare il mio intervento spiegando nel dettaglio cosa ciò comporterebbe, il Governo ne è sicuramente cosciente. Voglio solo rinnovare l'appello affinché nella definizione dei modelli di formazione, nell'elaborazione di offerte ponte ecc. si tenga in debita considerazione che va assolutamente evitato che ditte formatrici rinuncino in futuro ad assumere apprendisti. I nostri giovani devono avere l'opportunità di imparare un mestiere e rendersi indipendenti anche in base alle loro capacità. Va evitata, e scusatemi il termine ma è così, va evitata un'accademizzazione della scuola professionale e va sostenuta la decentralizzazione degli istituti.

Heini: Die berufliche Grundbildung ist eine Verbundaufgabe von der Wirtschaft, der öffentlichen Hand und den Schulen. Vonseiten der Wirtschaft sind wir ebenfalls daran, Möglichkeiten zu suchen, die Grundbildung zu stärken. Dazu wurde eine breit abgestützte Umfrage bei den Lehrbetrieben durchgeführt und eine Berufsbildungskommission eingesetzt, welche eine Strategie mit Handlungsfeldern ausgearbeitet hat. Einige Handlungsfelder betreffen auch die Zusammenarbeit mit der Regierung beziehungsweise mit den entsprechenden Ämtern. Bereits im kommenden Jahr sind gemeinsame Treffen vorgesehen. Ziel muss es sein, dass sich die Strategien von Wirtschaft und Regierung decken oder auch besser noch ergänzen. Wenn wir im regelmässigen Austausch bleiben und die notwendigen Massnahmen auf beiden Seiten umsetzen, bin ich überzeugt, dass wir die berufliche Grundbildung in unserem Kanton vorwärtsbringen können. Ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie bei diesem wichtigen Thema bereit ist, eng mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten, auch wenn die Ausarbeitung der Strategie erst für die Jahre 2027/2028 vorgesehen ist.

Claus: Wir haben die Stimme des Gewerbeverbandes gehört. Ich gehöre mit meinem Betrieb auch zum Gewerbeverband. Trotzdem stellen sich für mich auch einige kritische Fragen in diesem Zusammenhang. Wenn wir neue Modelle des Berufsfachschulunterrichtes prüfen, ist das eines. Wenn wir Empfehlungen dazu abgeben seitens des Kantons, ist das ein bedeutender Schritt weiter und vor allem auch ein bedeutender Schnitt in die Autonomie der jetzigen Berufsfachschulen. Weiter geht es mit der nächsten Massnahme. Wenn Sie die Strukturen der Brückenangebote und sogar der Berufsfachschulen grundsätzlich überprüfen und Empfehlungen ableiten, dann besteht die Gefahr, dass wir ganz sanft in eine Kantonalisierung des Berufsfachunterrichtes und der Standorte, wo die Berufsfachschulen sind, hingleiten. Das verstärkt sich, wenn Sie die dritte Massnahme anschauen, wo Finanzierungsmodelle und Mög-

lichkeit im Bereich der Lehrbetriebe, der sogenannten ÜKs, sowie weitere Massnahmen geprüft werden sollen und Empfehlungen abgeleitet werden müssen. Ich verweise hier auf die Westschweiz. In der Westschweiz funktioniert die Berufsbildung komplett anders in Bezug auf die Beschulung und auch auf die überbetrieblichen Kurse. Diese liegt in der Hoheit der Kantone in der Westschweiz. Das bedeutet, dass die Berufsfachverbände eine ihrer wichtigsten Kernaufgaben verlieren zugunsten der Kantonalisierung. Davor möchte ich an dieser Stelle warnen. Es darf nicht das Ziel sein in Graubünden, dass der Kanton diese Aufgabe übernimmt oder die Abhängigkeit für ausbildende Betriebe von der finanziellen Zuwendung abhängig wird, ob sie noch Lernende ausbilden oder nicht. Das muss verhindert werden. Die Betriebe sowohl auch die Berufsverbände im Kanton sind stark. Sie können diese Aufgabe auch wahrnehmen. Wenn der Gewerbeverband sich nun auf seine Initiative hin an den Tisch setzt mit dem Kanton, ist das gut, aber man darf nicht übertreiben in dieser Frage und es darf auch keine Kantonalisierung in den wichtigen Punkten erfolgen. Darauf verweise ich auch gerne mit meinem Vorredner, der uns klar auf die dezentrale Beschulung aufmerksam gemacht hat und wie wichtig das ist. In diesem Sinne, Vorsicht, bevor wir auch hier etwas kantonalisieren, das wir wirklich nicht wollen.

Zanetti (Sent): La scolaziun da giarsuns in nossas vals es centrala e pussibiltescha a las personas giuvnas da restar in lur regiun, da discuorrer lur lingua e da far e da tour part a la vita sociala. Uschè esa pussibel a quels giuvenils da sunar inavant illa musica da cumün, da tour part a las prouvas o da visitar sco uossa bainbod, sco Niculaus als pitschens in cumün. Giuvenils chi han ün lung viadi da scoula piglian quai incunter e medemamaing lur patruns da lavur. Eu less intimar a la Regenza dad avair chüra da las fuormas e systems chi s'han verifichats sco per exaimpel da pudair spordscher la pussibilità da frequentar ün giarsunadi sco sportista o sportist e da spordscher man, per cha la scolaziun da las giarsunas e giarsuns as splaja, scha pussibel in scoulas in nos chantun. Lapro esa da resguardar eir ils bsögn e las aspettativas davart da las dittas chi spordschan plazzas da giarsunadi. Eu less ingrazchar a la Regenza per las staintas chi sun da far e chi varan success, be scha quellas vegnan fattas insembel culla mansteranza e cullas instituziuns da scoula.

Degiacomi: Ich möchte gerne das Votum von Grossratskollege Claus und den Vorrednern aufnehmen. Ich möchte auch meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin ja als Churer Stadtrat auch zuständig für die grösste Berufsfachschule des Kantons, für die Gewerbliche Berufsschule Chur. Vorhin hat mich der zuständige Departementsvorsteher vielsagend angeschaut und er hat dies wahrscheinlich vor allem deshalb gemacht, weil er weiss, dass bei uns in Chur ein Auftrag der SVP eingereicht wurde, dass wir die Trägerschaft der Gewerblichen Berufsschule Chur überprüfen sollen. Geschätzter Herr Regierungsrat, es ist kein Auftrag eingereicht worden, die Trägerschaft der Gewerblichen Berufsschule Chur zu kantonalisieren. Das ist nicht eingegangen. Es

ist nur der Auftrag, oder nur in Anführungs- und Schlusszeichen, eingegangen, die Trägerschaft zu überprüfen. Hintergrund dieses Auftrages ist, dass der Kanton uns jährlich im Durchschnitt etwa eine halbe Million Franken an Kosten ausscheidet, also der Kanton, das Amt für Berufsbildung. Kosten, die wir sicher nicht leichtfertig ausgeben, aber von denen wir überzeugt sind, dass sie für die Erbringung unseres Auftrages wichtig sind.

Ich habe damals bei der Überweisung des Auftrages Heini schon davon gesprochen und ich habe Sie, wie soll ich sagen, ich habe Sie inständig um eine Antwort auf die Frage gebeten, ob andere Formen von Trägerschaften bei diesen Überprüfungen auch eine reelle Chance haben, geprüft zu werden und ob sie nicht vorweg schon auf die Kantonalisierung eingespurt sind. Ich habe damals keine wirkliche Antwort auf diese Frage erhalten, und ich bin froh, dass heute andere auf diese Punkte sehr klar und deutlich hingewiesen haben. Also ich bitte Sie, seien Sie offen, wenn Sie eine Auslegeordnung machen. Wir machen diese auch und müssen offen sein, und ich kann heute kein Ergebnis vorwegnehmen. Aber ich kann Ihnen sagen, wenn es ein Ergebnis gibt mit einer privaten Trägerschaft, die gleichwertig ist heute zur Trägerschaft der Stadt Chur, dann werde ich persönlich dieser Trägerschaft den Vorzug geben, einer privaten Trägerschaft. Und ich spreche von einer Trägerschaft analog jetzt beispielsweise zum KV. Dort ist es ja so, dass Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmendenverbände paritätisch die Schule führen. Und das könnte ich mir vorstellen, als einen sehr interessanten Weg, weil dann haben wir auch eine Chance, gerade das, was Grossratskollege Claus auch betont hat, dass wir die drei Lernorte möglichst optimal zusammenführen können.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Claus.

Claus: Ich muss mich nochmal melden, weil Herr Degiacomi mir doch ein Wort in den Mund gelegt hat, das ich so nicht stehenlassen kann. Es kann durchaus auch mit drei unterschiedlichen Formen betrieblicher Art oder auch in Bezug auf die Trägerschaft gearbeitet werden, da bin ich offen. Aber ich bin gegen eine Kantonalisierung. Da bin ich bei ihm. Und hier müssen wir schauen, dass wir eben nicht über Empfehlungen schlussendlich genau in das hineinmanövriert werden. Überprüfen und Empfehlungen abgeben ist eines, aber Empfehlungen kann man annehmen oder nicht. Und wenn man sie nicht annimmt, darf das keine negativen Konsequenzen haben.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Darf ich Ihnen das Wort geben, Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Parolini: Ja gerne, ich sage etwas, aber ich gebe keine definitive Antwort an Grossrat Degiacomi, auch dieses Mal nicht. Aber Sie sind nicht erstaunt darüber. Wir beginnen mit der Arbeit der Evaluation der Strukturen. Und wir haben nicht nur die GBC, die grösste, die allergrösste in Graubünden, wir haben auch sehr kleine Berufsfachschulen. Und es gilt, auch

diese Strukturen dieser ganz kleinen und mittleren Berufsfachschulen genauer anzuschauen. Wir wollen professionell organisierte Berufsfachschulen, unter welcher Trägerschaft auch immer. Das Angebot für die Lernenden muss optimal sein.

Und bezüglich den qualitativen Anforderungen, den pädagogischen Anforderungen, da macht der Kanton keine Auflagen, was da unterrichtet werden soll. Das sind die Verbände, und zwar auf schweizerischer Ebene, die sagen, was in den groben Zügen unterrichtet werden soll. Das ist ja nicht der Kanton, der da etwas zu sagen hat.

Und bezüglich der Dezentralität, ja, dessen sind wir uns schon bewusst. So dezentral als möglich, darüber haben wir ja ein paar Mal bereits hier im Rat diskutiert. Und das ist uns ganz bewusst, dass wir das Angebot soweit möglich und soweit wir pädagogisch sinnvolle Grössen haben und auch sprachpolitisch berücksichtigend die Angebote so dezentral als möglich aufrechterhalten wollen und so viel als möglich im Kanton und nicht ausserhalb des Kantons. Und eng mit der Wirtschaft, das ist auch klar. Der Gewerbeverband ist jetzt mit seiner Strategie schon in die Öffentlichkeit. Wir machen zuerst eine detailliertere Analyse und kommen dann mit unserer Strategie. Aber dass wir das schlussendlich gemeinsam machen müssen, das ist ganz klar. Es ist und bleibt eine Verbundaufgabe. Das ist von zentraler Bedeutung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Regierungsziel 10 auf Seite 56 der Botschaft. Eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleisten. 10.1 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton. Es gibt Wortmeldungen. Ich gebe das Wort an Grossrätin Nicolay.

ES 10.1 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton

Nicolay: Zuerst möchte ich der Regierung ein Lob aussprechen, dass sie bereit ist, das Projekt PAT gesetzlich zu verankern. Es zeigt, dass das Projekt gut angelaufen ist und, dass ein Bedürfnis im Kanton Graubünden besteht, mehrfach belastete Familien zu begleiten und die Kinder so früh wie möglich zu fördern. Die Bedeutung der frühen Förderung der Kinder wird damit unterstrichen. Herzlichen Dank dafür. Gerne würde ich aber noch von der Regierung wissen, wie die Mitarbeitenden des PAT diese mehrfach belasteten Familien erreichen. Und wie kann sichergestellt werden, dass alle Familien in den Pilotgemeinden das Projekt PAT kennen?

Bachmann: Es freut mich sehr, dass die Regierung bereits im Jahresprogramm 2025 die Überarbeitung des bestehenden Altersleitbilds als Massnahme vorsieht. Das bestehende Leitbild stammt aus dem Jahr 2012 und ist, wie sie richtig schreiben, sehr einseitig auf den gesundheitlichen Aspekt ausgerichtet. Ich habe mich dazu in der Februarsession bereits ausführlich geäussert und möchte Sie in meinem Votum nur auffordern, dieses hohe Anfangstempo beizubehalten, und für einmal bin ich tat-

sächlich für ein hohes Tempo, und die Projektorganisation möglichst schnell anzugehen, damit das neue Altersleitbild zeitnah erstellt werden kann.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das ist nicht der Fall. Ich gebe nun das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Vielleicht zum Beginn zu Grossrat Bachmann. Das Anfangstempo war vielleicht etwas zu hoch, weil es scheint, dass das Altersleitbild oder die umfassende Überarbeitung des Altersleitbilds eher ein Marathon wird als ein Sprint. Und deshalb müssen wir vielleicht die Kräfte etwas einteilen, damit wir am Ende auch wirklich ins Ziel laufen. Aber das Thema wird uns sicher weiter beschäftigen.

Dann zu den Fragen von Grossrätin Nicolay, wie die mehrfach belasteten Familien von den Mitarbeitenden des PAT erreicht werden. Die Erreichung der Zielgruppen erfolgt in der Regel über die zuweisenden Stellen. Das können sein die Elternberatung, Hebammen, adebar, Spitalsozialdienste, der regionale Sozialdienst, die KESB, Kinderärztinnen und Kinderärzte, die CARITAS, der HPD, Opferhilfe, PDGR usw. Also es gibt da sehr viele Stellen, die involviert sein können oder die Hinweise machen können. Stellt eine Fachperson aus den zuweisenden Stellen dann fest, dass eine Familie mehrfach belastet ist und wenig Ressourcen vorhanden sind, wird ein sogenanntes Kurzscreening gemacht. Das ist eigentlich ein vorgedruckter Fragebogen. Und im Wesentlichen stellen diese Leute zwei Fragen. Nämlich, möchte die Familie Unterstützung? Und wenn ja, dürfen die Kontakte der Familie der Koordinationsstelle PAT weitergegeben werden? Und gibt dann eine Familie die Zustimmung, wird die Familie bei der Koordinationsstelle PAT angemeldet. Eine PAT-Eltern-Trainerin nimmt Kontakt mit dieser Familie auf und schaut sich die Situation zusammen mit der Familie in ersten ein bis zwei Treffen an. Wird dann die Familie seitens der Koordinationsstelle PAT auf der Grundlage dieses Kurzscreenings als betroffene Familie eingestuft und ist die Motivation seitens der Familie auch vorhanden beim Programm mitzumachen, wird diese Familie ins Programm aufgenommen. Ich kann Ihnen den Ablauf nachher noch genau zeigen respektive den findet man auch beim Konzept, das aufgeschaltet ist.

Und dann haben Sie noch die Frage gestellt, wie es sichergestellt werden kann, dass alle Familien in den Pilotgemeinden das Projekt PAT überhaupt kennen. Und dazu kann ich sagen, es ist nicht das Ziel, dass die mehrfach belasteten Familien in den Pilotgemeinden dieses Programm kennen. Es gibt zu viele Hürden, die diese Familien selber dann überspringen müssten, weil sie wirklich sehr belastet sind, d. h. teilweise auch isoliert sind, bildungsfern oder der Kantonssprache gar nicht mächtig sind. Und auch wenn sie das Programm PAT kennen würden, ist der Schritt, sich selber anzumelden eine weitere sehr hohe Hürde. Und deshalb ist es eben das Ziel des Programms, dass die potentiell zuweisenden Stellen, welche im Kontakt mit solchen Familien sind, das Programm kennen und vor allem dann auch die zwei Fragen zur richtigen Zeit stellen können. Die Vernet-

zung, Bekanntmachung und wieder in Erinnerung rufen des Programms PAT bei den zuweisenden Stellen, das ist die Aufgabe der PAT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum letzten Regierungsziel Nummer 11, Die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt aktiv pflegen und als Chance nutzen. Entwicklungsschwerpunkt 11.1 Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zum Ende der Detailberatung des Jahresprogramms. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Wird eine zweite Lesung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir folgen damit dem Antrag der KSS, das Jahresprogramm 2025 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und ich stelle fest, dass wir vom Jahresprogramm Kenntnis genommen haben und damit haben wir die Beratung dazu abgeschlossen.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2025 zur Kenntnis.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun fort mit der Beratung der Produktgruppen und Wirkungen auf Seite 59 der Botschaft. Ich gebe wiederum Kommissionspräsident Brunold das Wort.

Produktgruppen und Wirkungen

Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die sehr interessante und lebhaftige Diskussion beim Jahresprogramm. Damit haben wir jetzt einen ersten wichtigen Meilenstein in dieser Session erreicht.

Wie die Standespräsidentin gesagt hat, behandeln wir nun die Produktgruppen und Wirkungen. Hier haben wir einerseits über eine Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat zu entscheiden. Andererseits sollen die Formulierungen für die Produktgruppen und Wirkungen für die Jahre ab 2025 festgelegt werden. Es sind separate Geschäfte, welche aber doch inhaltlich zusammenhängen. Da die Anträge der Regierung in der KSS nicht bestritten sind, werde ich in meinem Eintretensvotum zur Teilrevision des Grossratsgesetzes etwas ausführlicher zu beiden Geschäften sprechen. Dafür werde ich mich beim anschliessenden Geschäft kurz halten, wenn wir die Produktgruppen und Wirkungen ab 2025 besprechen. Die Beschlüsse von Produktgruppen und Wirkungen sind bis anhin nur alle vier Jahre im Grossen Rat traktandiert. Daher macht es vermutlich Sinn, wenn wir

zuerst einen Blick in die Vergangenheit werfen, um zu verstehen, wieso wir heute die Beschlüsse zu den Produktgruppen und Wirkungen für die Zeit ab 2025 fällen müssen. Im Oktober 2006 hat der Grosse Rat nach Kenntnisnahme des Schlussberichts der Regierung über die verlängerte Versuchsphase und den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma die flächendeckende Einführung dieser Reform in drei Etappen beschlossen. Seit dem Jahr 2010 wird die gesamte kantonale Verwaltung nach den Grundsätzen des New Public Managements beziehungsweise der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geführt und durch die dazugehörigen Instrumente in den Budgets und Jahresrechnungen gesteuert. Das Kantons- und das Verwaltungsgericht legen dem Grosse Rat ihr Budget seit 2012 nach der wirkungsorientierten Form der Verwaltungsführung vor. Die im Jahr 2017 eingeführten elf Regionalgerichte führen ebenfalls Globalbudgets mit je einer Produktgruppe, Wirkungsvorgaben, Zielsetzungen und Indikatoren. Die Steuerungsinstrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung haben seit ihrer Einführung zahlreiche Überprüfungen und mehrere wesentliche Anpassungen erfahren. Davon betroffen ist auch die Produktgruppenstruktur in den jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen. So ist gestützt auf die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes vom 19. Oktober 2011 seit dem Jahr 2013 ausschliesslich das Globalbudget jeder Dienststelle kreditrelevant und nicht mehr der Saldo der einzelnen Produktgruppen. Die Globalbudgetkredite sind damit nicht mehr beeinflusst von der Kosten- und Leistungsrechnung und unmittelbar relevant für den Saldo der Erfolgsrechnung. Die Produktgruppe dient nicht mehr der jährlichen Steuerung von Leistungen und Finanzen durch den Grossen Rat, sondern übernimmt vielmehr eine Informationsfunktion. Auf der Grundlage der vorhandenen Informationen und der verfügbaren Finanzmittel für die Dienststellen der kantonalen Verwaltung und für die kantonalen Gerichte legt der Grosse Rat jeweils die Einzelkredite sowie ein Globalbudget als Nettogrösse zwischen den übrigen Aufwänden und Erträgen der Erfolgsrechnung fest.

Im Jahr 2013 erfolgte mit der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsregelungsmodells für die Kantone und Gemeinden, HRM2, eine formelle Neugestaltung der Botschaften zum Budget und zur Jahresrechnung. Zudem wurden der sogenannte integrierte Aufgaben- und Finanzplan in die jeweiligen Botschaften eingegliedert. Im Zuge dieser letzten Anpassung wurden die Steuerungsinstrumente für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung nur punktuell ergänzt beziehungsweise verbessert.

Der Grosse Rat beschliesst gemäss Art. 62 und Art. 63 des Grossratsgesetzes für jede Regierungsprogrammperiode die Struktur beziehungsweise die Zusammensetzung der Produktgruppen bei den einzelnen Dienststellen sowie bei den Gerichten, Obergericht und Regionalgerichte. Ergänzend definiert der Grosse Rat für jede Produktgruppe deren Bezeichnung sowie die politisch beabsichtigte Wirkung, welche mit den Leistungen der Dienststellen sowie der Gerichte erzielt werden sollen.

Bevor wir jedoch die Detailformulierung für die Jahre ab 2025 beschliessen, hat der Grosse Rat heute noch eine

Teilrevision über das Grossratsgesetz zu beraten und zu beschliessen. Wie ich bereits erwähnt habe, erfolgte die periodische Überprüfung und Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen bisher alle vier Jahre und ab 2016 jeweils im Rahmen der ersten Budgetbotschaft der Regierungsprogramm- und Finanzplanperiode. Bei der letzten Überprüfung und Festlegung im Jahr 2020 mit dem Budget 2021 hatte der Grosse Rat keine Änderungen der Produktgruppenstruktur und der dazugehörigen Anzahl der Produktgruppe vorgenommen. Sie führte lediglich zu gezielten Anpassungen bei der Bezeichnung einiger Produktgruppen und deren Wirkungen. Für die anstehende Überprüfung und Festlegung für die Jahre 2025-2028 beantragt die Regierung dem Grossen Rat, ebenfalls vorwiegend formelle Anpassungen und nur wenige leichte materielle Änderungen und Präzisierungen. Die Produktgruppen und Wirkungen sind im bestehenden Rahmen etabliert. Deren Überprüfung erfolgt im Rahmen des jährlichen Budgetbearbeitungsprozesses. Bei Bedarf kann die Regierung dem Grossen Rat Anpassungen beantragen, ohne dafür die periodische Überprüfung abzuwarten. Die KSS teilt einstimmig die Meinung der Regierung, dass die jeweils vierjährige Überprüfung und Festlegung aller Produktgruppen und Wirkungen durch den Grossen Rat heute keinen Sinn mehr macht. Von der Befristung auf jeweils vier Jahre ist daher abzu sehen. Anpassungen sind nach Bedarf vorzunehmen. Anpassungsbedarf kann sich aus den Budget- und Rechnungsdebatten des Grossen Rates, aber auch aus den Gesetzesrevisionen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene oder aus neuen Regierungsprogrammen ergeben. Für den Verzicht auf die periodische Neufestlegung der Produktgruppen und Wirkungen durch den Grossen Rat ist eine Revision von Art. 62 und 63 des Grossratsgesetzes notwendig. Sie können die Änderungsanträge der Synopse auf Seite 3 entnehmen.

Gerne erläutere ich Ihnen die beantragten Anpassungen. Abs. 1 von Art. 62 des Grossratsgesetzes erfordert keine Revision und soll unverändert bleiben. Abs. 2 von Art. 62 hingegen soll mit Blick auf Art. 63 aufgehoben werden. Die Zuständigkeit des Grossen Rates für den Beschluss der Produktgruppenstruktur soll neu in dem dafür thematisch besser geeigneten Art. 63 festgehalten werden. Dessen Marginalie ist entsprechend zu ergänzen. Dann, Abs. 1 von Art. 63 des Grossratsgesetzes soll so angepasst werden, dass aus ihm die Zuständigkeit des Grossen Rates für die Festlegung der Produktgruppen auf Antrag der Regierung und des Obergerichts hervorgeht. Auf die Pflicht zum periodischen Beschluss pro Planungsperiode durch den Grossen Rat wird, wie ausgeführt, verzichtet. Festgehalten soll aber weiterhin die grossrätliche Beschlussfassung einer Änderung jeweils auf Antrag der Regierung werden. Dann, Abs. 2 von Art. 63 soll neu festhalten, dass der Grosse Rat die Wirkung für jede im Globalbudget enthaltene Produktgruppe definiert und damit den beabsichtigten Nutzen festhält. Diese Definition erfolgt, indem er das Budget genehmigt. Die Regierung und das Obergericht werden dem Grossen Rat Änderungen in den Wirkungen der Produktgruppe dabei weiterhin im Rahmen der Budgetbotschaften mittels separaten Antragsziffern beantragen. Die im neuen Abs. 3 von Art. 63 vorgesehene periodi-

sche Überprüfung der Produktgruppen und Wirkungen durch die Regierung und das Obergericht ergibt sich aus Art. 42 Abs. 1 und 2 der Kantonsverfassung. Gemäss Art. 42 Abs. 1 der Kantonsverfassung plant, bestimmt und koordiniert die Regierung die Ziele und Mittel des staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rates. Gemäss Art. 42 Abs. 2 der Kantonsverfassung erstellt die Regierung regelmässig ein Regierungsprogramm. Dieses Programm erstellt sie gestützt auf Art. 35 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes alle vier Jahre zusammen mit dem Finanzplan. Die Produktgruppen und Wirkungen werden sodann, wie bisher zeitlich und inhaltlich abgestimmt auf das Regierungsprogramm, periodisch überprüft.

Wichtig ist es zu wissen, dass die Teilrevision des Grossratsgesetzes gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum untersteht. Die Regierung beabsichtigt, die Teilrevision auf den 1. April 2025 in Kraft zu setzen. Die ab 2025 geltenden Produktgruppen und Wirkungen, über welche wir dann nachher noch separat abstimmen, müssen für die übernächste Planungsperiode 2029-2032 nicht mehr neu festgelegt werden. Sie gelten ohne Befristung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits erwähnt, beantragt Ihnen die KSS einstimmig, die Teilrevision von Art. 62 und 63 des Grossratsgesetzes wie von der Regierung beantragt, zu genehmigen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommission nachher zu folgen. Wir sind für Eintreten und nachher für die Genehmigung.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank, Herr Kommissionspräsident, für Ihre Erläuterungen. Damit frage ich den Rat, ob es Wortmeldungen gibt zum ersten Punkt, wirkungsorientierte Verwaltungsführung ab Seite 61 bis 65 der Botschaft. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zu Punkt 2, Teilrevision des Grossratsgesetzes ab Seite 66 der Botschaft und im Protokoll der KSS ab Seite 3. Wie Kommissionspräsident Brunold bereits erläutert hat, ist die Kommission einstimmig für Eintreten. Darf ich fragen, ob das auch dem Wunsch des Grossen Rates entspricht? Gibt es Wortmeldungen aus der KSS? Das ist nicht der Fall. Aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Regierungsrat Bühler, möchten Sie sich äussern?

Regierungsrat Bühler: Ich war auch gerüstet für diese Herleitung und erspare Ihnen jetzt aber, diese noch einmal in meinen Worten zu hören. Ich möchte einfach einen Satz noch verlieren. Der Verfahrenswechsel entlastet nicht nur den Grossen Rat, er entlastet die Verwaltung und die Gerichte und deshalb wären wir froh, wenn Sie im Sinn der Regierung und der KSS diese Änderung genehmigen könnten.

Standespräsidentin Hofmann: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Zur Detailberatung. Art. 62. Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung**I.**

Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 62 Abs. 2

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Keine Wortmeldung.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Bühler? Ich stelle fest, dass die Änderung nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Art. 63. Herr Kommissionspräsident.

Art. 63 Abs. 1 - 3

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Keine weiteren Ergänzungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest, dass auch diese Änderung nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: II. Keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen und IV. diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Herr Kommissionspräsident?

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Keine weiteren Ergänzungen zum Eintretensvotum.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung über diese Teilrevision kommen, frage ich Sie, ob jemand nochmals auf einen Artikel zurückkommen möchte? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag der KSS und der Regierung zur Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat zustimmen möchten, dann bitte ich Sie nun, aufzustehen. Wer die Teilrevision des Grossratsgesetzes ablehnt, möge sich jetzt bitte erheben. Wer sich enthalten möchte, möge sich jetzt erheben. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Sie haben der Teilrevision des Grossratsgesetzes mit 107 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG, BR 170.100) mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Geschäft innerhalb dieses Traktandums, zur Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen für die Jahre ab 2025, die Botschaft ab Seite 71 und das Protokoll ab Seite 4. Erstens Eintreten. Der Antrag der KSS und der Regierung ist für Eintreten. Möchten Sie sich noch dazu äussern, Herr Kommissionspräsident?

Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen ab 2025**Eintreten**

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Besten Dank, dass Sie den Anträgen der KSS und der Regierung bei der Teilrevision des Grossratsgesetzes gefolgt sind. Ich bin überzeugt, dass daraus eine kleine bürokratische Vereinfachung der Prozesse resultiert.

Jetzt kommen wir zu den Produktgruppen und Wirkungen für die Zeit ab dem 1. Januar 2025. Die besagten Dienststellen der kantonalen Verwaltung und die Gerichte haben im Frühjahr 2024 und damit vor der Erarbeitung des Budgets 2025 die Produktgruppen und Wirkungen unter Berücksichtigung der politischen Planungsvorgaben des Grossen Rats für die Jahre 2025-2028 überprüft und teilweise überarbeitet. Dazu möchte ich Sie auf die Synopse im Protokoll der KSS-Sitzung vom 4. November 2024 verweisen. Darin finden Sie in übersichtlicher Weise eine Gegenüberstellung der Formulierung bei den Produktgruppen und Wirkungen für die Planperiode 2021-2024 sowie die von der Regierung beantragten Änderungen für die Periode ab 2025.

Wie Sie feststellen können, unterstützt die KSS einstimmig alle Änderungsanträge der Regierung. Einzig bei der Rubrik 6500 Produktgruppe Nummer 1 Jagd hat die KSS einen Änderungsantrag bei der Formulierung, welcher im Nachgang der Kommissionssitzung auch von der Regierung unterstützt wird. Dort geht es um die Formulierung der Wirkung, welche die Jagd zu erzielen hat. Die ursprüngliche Formulierung hatte vorgesehen, dass nur die Wildschäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass begrenzt werden muss. Während der Kommissionssitzung wurde darauf hingewiesen, dass die gewünschte Wirkung im Zusammenhang mit den Grossraubtieren noch nicht integriert ist. Daher hat die KSS eine Ergänzung der Formulierung beantragt, sodass auch die Wildschäden an Nutztieren auf ein tragbares Mass begrenzt werden. Die Regierung unterstützt diesen Antrag der KSS ebenfalls.

Ansonsten beantragt die KSS Ihnen, allen Anträgen der Regierung zur Anpassung der Formulierungen zu folgen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie können die Anträge der Kommission unterstützen. Im Namen der KSS beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und anschliessend die Anpassungen gemäss Kommissionsprotokoll zu unterstützen. Ich werde mich dann anschliessend nicht mehr in der Detailberatung äussern, ausser die Ratsdiskussion erfordert es nochmals. Gerne gebe ich das Wort wieder zurück an die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Kommissionspräsident. Gibt es zum Eintreten Wortmeldungen aus der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Wünschen Sie, Herr Regierungsrat Bühler, das Wort?

Regierungsrat Bühler: Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen, um der Kommission und dem Präsidenten danke zu sagen für diese ein bisschen, sage ich mal, formelle Diskussion. Es ist eben so, dass wir mit kleinen Schritten dort, wo man Bürokratie abbauen kann, das auch gerne tun. Und ich möchte hier einfach in Aussicht stellen, Verwaltung und Regierung werden dort, wo nötig, auch Änderungen vornehmen in den Produktgruppen und Wirkungen. Wir werden auch weiter überprüfen, aber der Formalismus entfällt und das dient uns allen. Vielen Dank für Ihr Eintreten und die Genehmigung im Sinne der Regierung und der KSS.

Standespräsidentin Hofmann: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Detailberatung und Sie haben das Protokoll der KSS-Sitzung vom 4. November 2024 zur Verfügung ab Seite 5. Ich lese jeweils die Rubrikennummern vor und frage Sie, ob Sie Wortmeldungen haben.

Detailberatung

Rubriken 1000 bis 6400

Antrag KSS und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Rubrik 1000 Grosser Rat. Gibt es dazu Wortmeldungen? Rubrik 1100 Regierung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Rubrik 1200 Standeskanzlei. Wortmeldungen dazu? Rubrik 2000 Departementssekretariat DVS. Gibt es Wortmeldungen? Ich gebe das Wort Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ich bin ein bisschen irritiert über die Änderung, die hier angemahnt wird. Weil, wenn ich es richtig lese und richtig verstehe, dann haben wir jetzt, man kann über Gendern diskutieren, haben wir Mann und Frau wieder aus dem Bild herausgenommen und wir sprechen nur noch vom Departementsvorsteher. Gleichzeitig haben wir soeben im Gesetz festgelegt, dass man ja da nicht alle vier Jahre wieder das Ganze festlegt. Heisst das dann nun, dass im DVS ab jetzt nur noch männliche Departementsvorsteher vorhanden sind?

Standespräsidentin Hofmann: Wer beantwortet diese Frage? Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank Grossrat Loepfe für Ihren Input. Wir haben damit ein bisschen gerechnet, dass jene, die es gut anschauen, das auch merken. Und es ist nicht so, dass da ein Lapsus passiert wäre, sondern weil das immer im Budget ja wieder aufgeführt ist, wird es auch immer massgeschneidert angepasst dann aufgeführt werden. Und zurzeit ist das Departement für Volkswirtschaft und Soziales von einem Mann geführt.

Standespräsidentin Hofmann: Dann hoffen wir, dass dieses Massschneidern dann immer klappt. *Heiterkeit.* Wir kommen zur Rubrik 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Ich sehe keine Wortmeldungen. Rubrik 2210 Plantahof. Ebenfalls keine Wortmeldungen. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Keine Wortmeldungen. Rubrik 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Keine Wortmeldungen. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Keine Wortmeldungen. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Keine Wortmeldungen. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Keine Wortmeldungen. 2260 Amt für Raumentwicklung. Keine Wortmeldungen. 2310

Sozialamt. Auch keine Wortmeldungen. 3100 Departementssekretariat DJSG. Keine Wortmeldungen. 3105 Staatsanwaltschaft. Keine Wortmeldungen. 3114 Amt für Justizvollzug. Keine Wortmeldungen. 3120 Kantonspolizei. Keine Wortmeldungen. Wir sind jetzt auf Seite 10 des Protokolls, 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Auch keine Wortmeldungen. 3130 Strassenverkehrsamt. Keine Wortmeldungen. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Keine Wortmeldungen. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Keine Wortmeldungen. 3212 Gesundheitsamt. Keine Wortmeldungen. 4200 Departementssekretariat EKUD. Keine Wortmeldungen. 4210 Amt für Volksschule und Sport. Es meldet sich Grossrat Patrik Degiacomi.

Degiacomi: Also, wenn ich das Prozedere richtig verstanden habe, muss ich jetzt dazu sprechen, wenn ich auf Seite 244 einen Punkt habe? Kann man mir das bestätigen? Also Seite 244 der Botschaft, wo es um das Amt für Volksschule und Sport geht. Ist das falsch? Also wenn wir nachher noch die Botschaft durchgehen, dann kann ich das nachher gerne machen.

Standespräsidentin Hofmann: Wollen Sie zu der Produktgruppe etwas sagen oder zum Budget?

Degiacomi: Zum Budget.

Standespräsidentin Hofmann: Dann müssen Sie nachher sprechen.

Degiacomi: Okay. Entschuldigung. Danke.

Standespräsidentin Hofmann: Macht nichts. Also wir fahren weiter 4221 Amt für Höhere Bildung. Keine Wortmeldungen. 4230 Amt für Berufsbildung. Keine Wortmeldungen. 4250 Amt für Kultur. Keine Wortmeldungen. 4260 Amt für Natur und Umwelt. Keine Wortmeldungen. Rubrik 5000 auf Seite 15, Departementssekretariat DFG. Keine Wortmeldungen. 5030 Amt für Immobilienbewertung. Keine Wortmeldung. 5105 Finanzkontrolle. Keine Wortmeldungen. 5110 Finanzverwaltung. Keine Wortmeldung. 5120 Personalamt. Keine Wortmeldung. 5130 Steuerverwaltung. Keine Wortmeldung. 5150 Amt für Informatik. Keine Wortmeldung. 5310 Amt für Gemeinden. Keine Wortmeldung. 6000 Departementssekretariat DIEM. Keine Wortmeldung. 6101 Hochbauamt. Keine Wortmeldung. 6110 Amt für Energie und Verkehr. Keine Wortmeldung. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Keine Wortmeldung. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Keine Wortmeldung. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Dort haben wir einen Antrag der Kommission. Möchten Sie dazu sprechen, Herr Kommissionspräsident?

Rubrik 6500 PG 1

Antrag KSS und Regierung

Ändern letzter Satz wie folgt:

...Die Wildschäden an Wald, und landwirtschaftlichen Kulturen **und Nutztieren** sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Brunold; Kommissionspräsident: Ich habe eigentlich den Antrag bereits im Eintretensvotum ausgeführt. Von uns hergesehen, macht die Anpassung Sinn, weil es auch um die Schäden geht, die durch die Grossraubtiere angerichtet werden. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen aus der KSS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Angenommen

Rubriken 6500 PG 2 bis 7031

Antrag KSS und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Rubrik 7000 Kantonsgericht. Keine Wortmeldungen. 7005 Obergericht. Keine Wortmeldungen. 7010 Verwaltungsgericht. Keine Wortmeldungen. Wir haben in den Rubriken 7021 bis 7031 die Regionalgerichte. Die würde ich gerne in globo zur Diskussion stellen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen darum zum Antrag der Regierung gemäss Budgetbotschaft, diese Produktgruppenstruktur und die Wirkungen der kantonalen Verwaltung ab 2025 zu beschliessen. Und wir haben einen zweiten Antrag auf Seite 9 der Budgetbotschaft. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen des Obergerichts und der Regionalgerichte zu beschliessen. Ich schlage vor, dass wir über diese beiden Anträge zusammen abstimmen. Gibt es dagegen Einwände? Das ist nicht der Fall. Wer also den beiden Anträgen der KSS der Regierung und des Obergerichts folgen möchte, möge sich jetzt bitte erheben. Sie können sich wieder setzen. Wer diesen beiden Anträgen nicht zustimmen möchte, möge sich jetzt erheben. Wer sich enthalten möchte, möge sich jetzt erheben. Sie haben mit 107 Ja-gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen diesen Anträgen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen der kantonalen Verwaltung, des Obergerichts und der Regionalgerichte ab 2025 mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit entlasse ich Sie in den Feierabend. Wir fahren morgen fort mit dem eigentlichen Budget. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun